Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage „Neue Welt") Friedr. Bahle, Magdeburg. Verlag von Bernh. Harbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breiteweg 127, Redaktion: Breiteweg 127 (Eingang Schrotdorferstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1,70 Mk., 2 Exempl. 2,90 Mk. In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Montags erscheinenden Romanbeilage) 5 Pf., mit „Neue Welt" 10 Pf. Insertionsgebühr 15 Pf. Zeitungsliste Nr. 7242

Nr. 239. **Magdeburg, Mittwoch, den 13. Oktober 1897.** **8. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Vom Begnadigungsrecht.

* In Deutschland ist es das absolute Recht der Fürsten, Begnadigungen auszusprechen und zu diktieren. Von diesem Rechte ist in dem letzten Jahrzehnt mehr als je Gebrauch gemacht und durch einzelne Begnadigungsakte ist der Unwille weitester Kreise erweckt worden.

Dieser Unwille richtete sich nicht nur gegen die Begnadigungen an sich, sondern vornehmlich gegen die Formen, unter denen die Begnadigungen erfolgen. Welche tiefe Mißstimmung ist entstanden durch die Begnadigung von Duellanten, Beamten und einflußreichen Privatpersonen, für nicht unschwere Vergehen, während gegenüber verschiedenen Personen aus den arbeitenden Ständen oder aus den den Regierungen unangenehmen Parteien vom Begnadigungsrecht nicht in gleichem Maße Gebrauch gemacht ist.

Die Kritik hat hier sehr oft eingesetzt und mit Recht gefordert: Daß das Begnadigungsrecht nicht mehr ausschließliches Recht der Fürsten bleiben, sondern der Verantwortlichkeit der Ministerien unterstellt werden soll. Diese Forderung ist als eine Untergrabung der staatlichen Autorität bezeichnet worden. Wir hingegen meinen, die Autorität des Staates erscheint in sehr zweifelhaftem Lichte, wenn Personen, welche in der gröblichsten Weise die bestehenden Gesetze verletzen, der Gnade der Fürsten empfohlen werden, ohne daß hieran die Volksvertretung Kritik üben darf.

Wie in so vielen Fragen die kleine Schweiz dem großen Deutschland voranmarschiert, so auch in Fragen des Begnadigungsrechts. Ist in der Schweiz die Begnadigung auf Grund irgend eines Bundesgesetzes erfolgt, so steht die Begnadigung den Bundesparlamenten zu, im anderen Falle dem Landtage. Das Verfahren ist folgendes: Das Begnadigungsgesuch wird dem Ressortministerium eingereicht. Der Ressortminister macht davon beiden Parlamenten Mitteilung und es erfolgt alsdann die Wahl einer Kommission, die alle bei einem Begnadigungsgesuch in Betracht kommenden Untersuchungen vorzunehmen hat. Nach Ergebnis der Untersuchungen stellt die Kommission den Antrag, entweder das Gesuch zu genehmigen oder zu verwerfen. (Bundesrat und Parlament behalten aber trotzdem das Recht der Antragstellung gegenüber der Kommission.) Es vereinigen sich dann, sobald die Kommission ihre Arbeiten abgeschlossen hat, die Abgeordneten beider Parlamente zu einer gemeinsamen Sitzung und entscheiden definitiv.

In einem am 30. September behandelten Falle wurde die gegen einen Zolldefraudanten verhängte Strafe von einem Jahre auf einen Monat reduziert, obgleich der Bestrafte sich der Verbüßung seiner Strafe durch die Flucht entzogen hatte. Als strafmildernd wurde seine Unbescholtenheit, seine Jugend, sowie seine Krankheit an der er litt, anerkannt.

Diese Form des Begnadigungsrechts als auch seine materielle Verfassung scheint uns mehr Garantie dafür zu bieten, daß keinem Menschen Gnade zu teil wird, der sie unserer Meinung nach nicht verdient und — solche giebt es bekanntlich genug in Ländern, in denen das Begnadigungsrecht unantastbares Recht der Fürsten ist. —

Politische Tagesrundschau.

Inland.

Worauf die Reaktion abzielt, geht erneut aus einem Artikel der Hamburger Nachrichten hervor, der den **Verfassungsbruch** und die Gründung eines Kartells fordert, das für die Beseitigung des allgemeinen, geheimen Wahlrechts zu wirken hat. Die Hamburger Nachrichten schreiben: „Es können ja Zeiten kommen, wo ein Reichstag existiert, der die Wahrung der wichtigsten Landesinteressen der Regierung in einem Maße erschwert, daß sie, wenn sie nicht pflichtvergessen handeln will, nicht anders kann, als selbstständig und auf eigene Verantwortung hin diejenigen Maßregeln treffen, die ihr zur Sicherung der Landeswohlfahrt unerläßlich erscheinen. Aber soweit sind wir doch noch nicht und kommen hoffentlich auch nicht so weit, wenn die Regierung und die staatserhaltenden Elemente der Bevölkerung ihre Aufgabe richtig erkennen und an die Lösung derselben energisch herantreten. Das würde unseres Erachtens geschehen durch Erlaß eines neuen Spezialgesetzes und durch Bildung eines Wahlkartells gegen die Sozialdemokratie, sowie durch Beseitigung der geheimen Abstimmung bei der Reichstagswahl". Bringt man auf diese Weise für die nächsten Reichstagswahlen ein Kartell zusammen und erlangt dadurch eine reaktionäre Majorität, so wird man sich keineswegs darauf beschränken, das geheime Wahlrecht zu beseitigen, sondern man wird das Wahlrecht in einer Weise zustutzen, daß der Sozialdemokratie der Zutritt zur Unmöglichkeit gemacht wird. Darauf geht die ganze Spekulation hinaus. Hat man einmal die reaktionäre Mehrheit, so wird man sie vollends ausnützen, weil man sehr gut weiß, daß sie nie mehr wiederkehrt. Nun die Wähler werden am nächsten Wahltage sorgen, daß die Bäume der Reaktion nicht in den Himmel wachsen. —

Gegen die **neue Politik des Sozialistengesetzes** spricht sich in einer Polemik gegen die Hamburger Nachrichten die Kölnische Zeitung ziemlich entschieden aus. Am Schlusse dieses, wie bei ihr üblich mit schmutzigen Anwürfen gegen unsere Partei gespickten Artikels schreibt das Organ des rheinischen Nationalliberalismus: „Von der Erneuerung politischer Gewaltmaßregeln können wir uns nur Schaden für das Reich und den sozialen Frieden versprechen." Wie lange wird diese Erkenntnis obwalten? —

In bürgerlichen Kreisen ist man sehr ungehalten über **die Pläne der Regierung,** die auf eine Mehrbelastung der Steuerzahler abzielen. Unverhohlen wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Regierung möge im nächsten Etat nur das nötigste fordern, alles übrige aber bis nach den Wahlen verschieben. Für die Wähler Ursache, doppelt aufmerksam zu sein. Ist erst ein „gefügiger" Reichstag beieinander, dürfte sich alles weitere finden. Dieses Konzept muß den regierungsfreundlichen Parteien gründlich verdorben werden. —

Die **uferlosen Flottenpläne** finden nicht die Zustimmung des Bundes der Landwirte. Derselbe operiert hierbei sehr geschickt. Er bringt sich dadurch in Gegensatz zur konservativen Partei, die der Reichsregierung die Forderungen anstandslos bewilligen will. Dadurch, daß der Bund der Landwirte sich gegen die Flottenpläne wendet, zieht er die bürgerlichen Kreise, die bislang zur konservativen Partei zählten, auf seine Seite. —

Wegen **Beleidigung des Königs der Belgier** wurde der Redakteur Menzel vom Hamburger Echo zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen Fluchtverdachts wurde die sofortige Verhaftung ausgesprochen. Der Artikel behauptete, der belgische König habe in gewinnsüchtiger Absicht die Spielbanken begünstigt. — Hierzu bemerkt die Berliner Volkszeitung: Es ist dies seit langen Jahren die erste Verurteilung wegen Beleidigung eines fremden Fürsten in Deutschland, nachdem Anfang der achtziger Jahre von der Berliner Staatsanwaltschaft der Versuch unternommen worden ist, die Volks-Zeitung wegen Beleidigung des russischen Kaisers zu belangen; ein Versuch, der allerdings gescheitert ist. Die Tragweite dieser Verurteilung für die gesamte europäische Presse ist nicht abzusehen, sobald es den europäischen Fürsten gefällt, nicht nur die Presse ihres Landes, sondern auch die Presse der andern Länder wegen mißgünstiger Kritiken zur Verantwortung ziehen zu lassen. Wieviel hundert Jahre Gefängnis hätte allein der frühere König Milan von Serbien den Redakteuren der deutschen und auswärtigen politischen Zeitungen und Witzblätter verschaffen können, wenn er mit Strafanträgen operiert hätte! Und wie stände es um die Preßfreiheit, wenn der Hamburger Prozeß nicht der einzige bliebe! — Das schönste ist, daß es zu Zeiten für ungemein patriotisch gilt, einen auswärtigen Fürsten recht grob zu beleidigen! Wer Anno 1870 den Kaiser Napoleon in deutschen Blättern am überzeugendsten als einen meineidigen Schurken hinstellte, und wer die Kaiserin Eugenie recht lächerlich machte und verächtlich behandelte, der durfte sich darauf vor seinen Landsleuten etwas einbilden. Hätten die beiden Beleidigten damals Strafantrag gestellt und hätte ihr Sachverwalter „schon aus der Form der Angriffe" auf die beleidigende Absicht geschlossen, wie hätten sich die deutschen Gerichte der Verpflichtung entziehen können, den bestgemeinten Patriotismus zum Märtyrer der Beleidigungs-Paragraphen zu machen und mit Gefängnisstrafen zur Ruhe zu bringen? —

Vor dem Reichsgericht wurde am Dienstag der **Majestätsbeleidigungsprozeß** gegen Liebknecht verhandelt. Liebknecht ist bekanntlich zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden wegen einer Stelle in der Eröffnungsrede auf dem Parteitage in Breslau. Der dolus eventualis kam hierbei erstmalig auf die Majestätsbeleidigung in Anwendung. —

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reichstagsabgeordneten Lütgenau, der vom Landgericht zu Dortmund wegen **Majestätsbeleidigung** zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. —

Wegen **Majestätsbeleidigung** wurde in Charlottenburg der Rentier Karl Vester zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung erfolgte im Anschluß an einen Streit am Biertisch. —

Von der Anklage der **Majestätsbeleidigung** wurde in nicht öffentlicher Sitzung des Landgerichts Magdeburg der Zimmermann Gustav Triebe zu Hohendodeleben freigesprochen. Die Verteidigung hatte Herr Rechtsanwalt Landsberg. —

Bei der geplanten Neuregelung der **Karriere der Postbeamten** ist eine vermehrte Anzahl der Stellen, die mit verabschiedeten Offizieren besetzt werden sollen, in Aussicht genommen. Wenn sich das bestätigt, dann würden die Befürchtungen der Postbeamten nach dieser Richtung trotz der früheren Dementis sich erfüllen. —

Die **Prämien** für die Ermittlung von Verbrechern sind seitens des Justizministeriums von 300 Mark auf 500 Mark erhöht worden. —

Regierungsrat Gäbel ist zum **Präsidenten des Reichsversicherungsamts** ernannt worden. Gäbel ist unseren Lesern bekannt geworden durch sein Eintreten für die Hüllesche Zeitungsfabrik. —

Auf der Generalversammlung des evangelischen Bundes in Krefeld wurde **gegen den Papismus** entschieden Front gemacht. Pastor Kremer aus Kirchenhollenbach sagte u. a.: Die Sozialdemokratie, wie hitzig das brennende Feuer auch sein mag, ist entstanden aus mancherlei Veränderungen und Verrenkungen unseres modernen Staates. Bei aller Tollheit ist ihr Weg und Ziel doch immer ein Ringen und Bemühen um Volksfreiheit, Volkswohlfahrt und Glück. Dagegen ist der Papismus die chronische Herz- und Gemüts-Verkalkung in ungeheuerlichster Selbstsucht. Jede Krankheit kann durch Stärkung des ganzen Volkskörpers geheilt werden. — Weil Pastor Kremer anerkannte; daß unsere Partei ein Produkt sozialer Erscheinungen ist und unser Ringen ein Bemühen um Volkswohlfahrt, Volksfreiheit und Glück ist, verzeihen wir ihm die Beschuldigung, daß unsere Partei Tollheiten begeht. —

Aus Berlin läßt die Magdeburgische Zeitung sich berichten, daß **die sozialdemokratische Parteileitung** noch in diesem Monat nach Berlin übersiedelt. Die Kriegskasse (Parteifonds) bleibt jedoch, um auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein, in der englischen Bank als Depot. Hat etwa die Magdeburgische Zeitung angenommen, die Sozialdemokratie würde ihre aufgespeicherten Gelder dem Berliner Polizeipräsidium zur Aufbewahrung übergeben? —

Nachrichten aus dem Ausland.

Die österreichische sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden **Dringlichkeitsantrag** gestellt:

Die Regierung wird aufgefordert:

1. den von der jüngsten Hochwasser-Katastrophe Betroffenen den erlittenen Schaden nach Maßgabe der von den Behörden gepflogenen Ermittelung voll zu ersetzen und durch ihre Organe strengstens darauf zu achten, daß die Unterstützungen unter Beiziehung von Vertrauensmännern der Beschädigten nach dem Grundsatze der Gerechtigkeit und nicht nach Gunst oder Parteilichkeit zur Verteilung gelangen;

2. die hierzu erforderlichen Mittel, soweit diese nicht den vorhandenen Gebahrungsüberschüssen entnommen werden können, durch Entlassung aller jener im Heere Dienenden, die eine zweijährige Dienstzeit zurückgelegt haben und durch Sistierung sämtlicher Waffenübungen im Jahre 1898 aufzubringen;

3. eine methodische Regulierung der Flüsse und Gebirgsbäche ungesäumt in Angriff zu nehmen und dem Hause zu dieser systematischen Regulierung der Wasserläufe eine Kreditvorlage in der Höhe des festzustellenden Erfordernisses zu unterbreiten.

Bei der Beratung der gestellten Notstandsanträge griff der sozialdemokratische Abgeordnete Schrammel die christlich-soziale Partei wegen der brutalen Kommunalherrschaft an. Seine Ausführungen wurden durch stürmische Zwischenrufe der Christlich-Sozialen unterbrochen. Gregorig rief mehreren sozialistischen Abgeordneten zu: „Jud! Jud! halt's Maul, Jud!" Der Streit wurde von Minute zu Minute ärger, da sich auch Abgeordnete anderer Parteien einmengten. Zwischen Gregorig und dem Schönerianer Iro wurden Schimpfworte gewechselt. Gregorig rief Iro zu: „Sie sind ein frecher Mensch!" Iro ging darauf auf Gregorig zu, wurde aber zurückgehalten. Er rief: „Ich werde den Haderlumpen auf der Straße mit der Hundepeitsche züchtigen!" Da die Herstellung der Ordnung unmöglich war, verließ der Vicepräsident den Saal. Nach einigen Minuten wurde die Sitzung wieder aufgenommen. Der Vicepräsident bat, den Anstand zu wahren; Schrammel setzte seine Rede fort. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde die Notstandsdebatte ohne Störung zu Ende geführt. Ein Antrag Adamek auf Ueberweisung sämtlicher Notstandsanträge an den Budgetausschuß wurde mit 188 gegen 141 Stimmen angenommen und alsdann beschlossen, daß der Ausschuß binnen vierzehn Tagen darüber Bericht erstatte. Auf Antrag des Abg. Iro wurde ein Mißbilligungsausschuß wegen der heutigen beleidigenden Aeußerungen des Abg. Gregorig eingesetzt. —

Die Budgetkommission der **französischen Kammer** hat beim Kriegsbudget nicht unbeträchtliche Abstriche gemacht, lehnte auch einen Antrag ab, das Porto für Briefe von 15 auf 10 Centimes, für Postkarten von 10 auf 5 Centimes und für gewisse Kreuzbände von 2 auf 1 Centimes herabzusetzen. —

Auf Befehl der spanischen Königin-Regentin sind alle **verwaisten Kinder der in Barcelona hingerichteten Anarchisten** in eine Erziehungsanstalt untergebracht. Diese mitleidige Königin hätte besser gethan, das Leben der unglücklichen Väter dieser Kinder zu erhalten. —

Als Gouverneur auf **Kreta** soll ein Militär aus einem neutralen Staate beordert werden. —

Parlamentarische Nachrichten.

Der Gesetzentwurf über **die Entschädigung unschuldig Verurteilter,** der dem Reichstag in der nächsten Tagung zugehen soll, wird der Münchener Allgemeinen Zeitung zufolge im wesentlichen die Punkte berücksichtigen, worüber in der Kommission des Reichstages ein Einverständnis erzielt worden war. Das Wiederaufnahmeverfahren soll nicht in allen Fällen stattfinden können, wenn eine Freisprechung erfolgte, sondern nur dann, wenn die Unschuld festgestellt worden ist.

Die **Reichstagsersatzwahl** in Oldenburg-Plön wird, wie verlautet, zwischen dem 20. und 25. November stattfinden. —

In Hamburg ist in einer Volksversammlung Abg. Bebel als **Kandidat** für die nächste Reichstagswahl nunmehr aufgestellt worden. Bebel vertrat bislang Straßburg. —

Der **sächsische Landtag** tritt am 3. November zusammen. Der Landtag wird eine ganze Reihe wichtiger Vorlagen und Anträge zu erledigen haben, so daß den noch darin verbliebenen sozialdemokratischen Abgeordneten ausgiebige Gelegenheit für die Vertretung des arbeitenden Volkes gegeben ist. So soll eine Vermögenssteuer eingeführt, die Erbschaftssteuer erhöht werden. Die so schwer bedrückten Eisenbahnarbeiter kommen wieder mit Petitionen. Die Wasserschädenfrage harrt ebenfalls ihrer Behandlung, und wird die Regierung wegen ihrer Haltung in dieser Frage scharfe Angriffe erfahren. —

In der zweiten Kammer des **hessischen Landtages** ist zum Zwecke einer Reform des Mainzer Beerdigungswesens von den Mainzer Abgeordneten, unseren Genossen Haas und Dr. David, folgender Gesetzentwurf, betreffend das Beerdigungswesen in Rheinhessen, eingebracht worden: Art. 1. Die Verordnung vom 23. Prairial des Jahres XII der französischen Republik (12. Juni 1804), sowie die kaiserliche Verordnung vom 18. Mai 1806 werden hierdurch aufgehoben. Art. 2. Alle aus diesen Verordnungen herrührenden Rechte und Ansprüche sind mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes erloschen. Art. 3. Die Regelung des Begräbniswesens erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der hessischen Verwaltungsgesetze. Art. 4. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1898 in Kraft. In den diesem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven wird u. a. gesagt, daß der Hauptzweck der beiden, aus der Zeit der französischen Occupation herrührenden Verordnungen, die Ausbeutung der Familie durch Privatunternehmer, sowie übermäßige Ausgaben zu verhindern, in keiner Weise erreicht worden sei.

Im **bayerischen Landtag** kam es anläßlich einer vom Centrum ausgehenden Interpellation über die Ueberanstrengung bei den Manövern zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen, an den sich vornehmlich Genosse Vollmar beteiligte. Wir werden auf die Verhandlungen eingehend zurückkommen. —

Aus der Parteibewegung.

Je größer die Partei, je größer die Anforderungen, die an die Parteileitung gestellt werden. Ganz abgesehen von der enormen Summe, die unsere parlamentarische Vertretung naturnotwendig alljährlich verbraucht, nimmt die Unterstützung bestimmter Preßerzeugnisse, die Agitation (die mündliche sowohl als auch die durch Schriften und Flugblätter) einen breiten Raum in dem Ausgabe-Etat der Parteileitung ein; auch erheischen die Wahlen zum Reichstage nicht unbedeutende Summen. Diesen alljährlich wiederkehrenden und sich alljährlich mehrenden Ausgaben stehen aber die Einnahmen in gar keinem Vergleich. Von einigen Großstädten abgesehen, figurieren eine große Anzahl Wahlkreise nicht in der Liste derer, die **beständig Gelder der Parteileitung zufließen lassen.** Ueber diesen Uebelstand ist schon mannigfach geklagt worden. Diese Klagen sind aber stets verhallt. Um so erfreulicher ist es, daß der diesjährige Parteitag einstimmig den einzelnen Wahlkreisen aufgegeben hat, mindestens 10 Prozent ihrer Einnahmen der Parteikasse zuzuführen. Diesen Beschluß überall zur Durchführung zu bringen, muß Aufgabe der Genossen der einzelnen Wahlkreise sein. —

Ein Versuch der Staatsanwaltschaft zu Halle, **neben dem verantwortlichen Redakteur auch den Mitarbeiter verantwortlich zu machen,** der regelmäßig oder zeitweilig die Redaktion besorgt, kam vor dem Reichsgerichte keinen Erfolg. Der Oberreichsanwalt sagte hierüber: Die Frage sei noch immer umstritten, ob verantwortlicher Redakteur der sei, dessen Name mit seinem Willen auf dem Blatte steht, oder der, welcher thatsächlich redigiert. Er, der Oberreichsanwalt, würde sich für die erste Alternative erklären, denn es sei schwer zu entscheiden, wer die verantwortliche Redaktion wirklich ausgeübt hat. Nach dem Zusammenhange des Preßgesetzes werde im § 7 unter dem verantwortlichen Redakteur etwas Anderes verstanden als im § 20. Wenn der Staatsanwalt in seiner Revisionsschrift meine, als verantwortlicher Redakteur habe der zu gelten, der maßgebenden Einfluß auf die Zusammenstellung des Blattes ausübe, der die meisten Artikel schreibe usw., so komme man damit ins Nebelhafte. Ein Plenarbeschluß über die Streitfrage sei jetzt nicht erforderlich, da die thatsächliche Feststellung, daß der Beweis verantwortlicher Redakteur sei, nicht beschlossen werden könne. Das Reichsgericht wies danach die Revision des Staatsanwalts ab. Es handelte sich um das Halleische Volksblatt, dessen Redakteur zu einem Jahre Gefängnis verurteilt war, während der nach Ansicht der Anklagebehörde „eigentliche Thäter" freilich straflos ging. Die Leser werden beide kennen lernen. —

Ein Strafverfahren wegen **Beleidigung und Preßvergehen** wider Landgraf-Burghausen ist eingestellt worden.

Die Ferienstrafkammer in Halle hat es abgelehnt, gegen einen Vorsitzenden Paul Weinhöfer aus Hamburg das Hauptverfahren zu eröffnen, der verfolgt werden sollte, weil er in einer Versammlung im Hannoverschen gesagt hatte, **es gäbe auch unter den Gendarmen Sozialdemokraten.** Die Strafkammer begründete, wie das Hamburger Echo mitteilt, ihren Beschluß damit, daß die nächstgelegenen Gendarmen und das Gendarmerie-Korps [illegible] durch die Aeußerung nicht beleidigt worden seien, da die fragliche Bekundung weder das Korps als ganzes noch die einzelnen [illegible] sei. Die Beschuldigung sei tatsächlich [illegible] Bekundung [illegible] beleidigt worden, weil diese Bezeichnung in Beziehung auf die [illegible] Gendarmen [illegible] sei. —

Der sozialdemokratische Verein in Gera hat jetzt eine Bibliothek von über **tausend Bänden.** —

In den Gräbern unserer Parteigenossen **Grib** und **York** in Hamburg wurden am Sonnabend nachmittag im Auftrage des Vorstandes und im Beisein vieler Delegierten [illegible] Kränze mit roten Schleifen niedergelegt. —

Der Landbote.

Die **Gesindeordnung** gibt bekanntlich dem Gesinde [illegible] und der Herrschaft [illegible] Recht, daß dem Gesinde [illegible], wenn es eingetretenen Mangels [illegible] will, es [illegible] Lohn bleibt als die [illegible] Strafe. Solche [illegible] hebt dem Kontraktbruch. Beim gemeinen [illegible] Kontraktbruch den Arbeitgeber, [illegible] zu verklagen, gerichtlich dagegen kann nur der [illegible] und mit Gefängnis bestraft werden. Nun holt und bestraft man keinen, den man nicht hat, deshalb finden wir jetzt folgenden Notschrei des Merseburger Regierungspräsidenten in den Kreisblättern: „Der Kontraktbruch des Gesindes und der ländlichen Arbeiter — unter diesen namentlich der sogenannten Sachsengänger — nimmt von Jahr zu Jahr zu und zwar in letzter Zeit in einer Besorgnis erregenden Weise. Ein besonderer Uebelstand besteht noch darin, daß eine Bestrafung der Schuldigen auf Grund des Gesetzes vom 24. April 1854 betreffend die Verletzung der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter in den meisten Fällen nicht erfolgen kann, da der Dienstherr oder Arbeitgeber außer Stande ist, der Polizeiverwaltung den Aufenthalt der kontraktbrüchigen Person anzugeben. Um diesen Uebelstand möglichst zu beseitigen, ordne ich hiermit an, daß die Ortspolizeibehörden, sobald bei ihnen von der Dienstherrschaft ein Strafantrag wegen Kontraktbruchs gestellt wird, an die Amtsblattverwaltung einen öffentlichen Aufruf zur Angabe des Aufenthaltsortes der kontraktbrüchigen Person behufs Insertion einreichen; eine gleiche Bekanntmachung ist von der Ortspolizeibehörde in dem für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises bestimmten Blatte zu erlassen." Die Verfügung wird wohl auch nichts ändern. Soll das Gesinde nicht auf solche Wege geraten, so möge man die Gesindeordnung aufheben, bessere Behandlung und mehr Lohn sichern. —

Militärische Nachrichten.

Nach den für das Jahr 1896 vorliegenden Ergebnissen (die eingeklammerten Ziffern sind die Ziffern des Vorjahres) sind 1896 **ausgehoben für das Heer zum Dienst mit der Waffe** 214 541 (217 890), zum Dienst ohne Waffe 4447 (4594), für die Marine 4681 (4728), darunter aus der Landbevölkerung 2096 (2069), aus der seemännischen Bevölkerung 2585 (2659). Ferner sind vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten in das Heer und in die Marine 21 723 (20 387). —

Der Sohn einer Rentmeisterswitwe in Kassel diente beim 26. Dragoner-Regiment in Stuttgart als Einjährig-Freiwilliger. Er **reiste ohne Urlaub zur Mutter** nach Kassel. Als auf Veranlassung des Regiments ein Gendarm den Flüchtling verhaften wollte, zog er einen Revolver und erschoß sich. Warum der Soldat sich heimlich vom Regiment entfernte, ist nicht bekannt. —

An Bord des auf der Ausreise befindlichen Schulschiffes „Charlotte" stürzte der Seekadett v. Kittlitz aus der Bramraae an Deck und **verstarb** alsbald. —

Im **Nordostsee-Kanal** lief das russische Kriegsschiff „Asia" auf der Fahrt von Kiel nach Havre, nahe bei Rendsburg, in einen Schleppzug, wobei zwei Segelschiffe etwas beschädigt wurden. —

Statistisches.

Die **Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel** im Monat September 1897 betrugen nach der Zusammenstellung des Statistischen Bureaus im Vergleich zu den in Klammern beigefügten Preisen des Monats August für 1000 Kilogramme Weizen 177 (170) Mark, Roggen 132 (128) Mark, Gerste 137 (129) Mark, Hafer 136 (137) Mark, Kochbohnen 211 (208) Mark, Speisebohnen 265 (265) Mark, Linsen 409 (408) Mark, Speisekartoffeln 47,4 (51) Mk., Rindfleisch 40,3 (39,9) Mark, Hammelfleisch 52 (50,3) Mark, Rindfleisch im Großhandel 1061 (1059) Mk., für 1 Kilo Rindfleisch im Kleinhandel von der Keule 1,35 (1,35) Mark, vom Bauch 1,15 (1,14) Mark, Schweinefleisch 1,38 (1,36) Mark, Kalbfleisch 1,30 (1,27) Mark, Hammelfleisch 1,28 (1,27) Mark, geräucherter inländischer Speck 1,52 (1,49) Mark, Butter 2,28 (2,21) Mark, inländisches Schweineschmalz 1,54 (1,51) Mark, Weizenmehl 0,32 (0,31) Mark, Roggenmehl 0,26 (0,25) Mark, für ein Schock Eier 3,40 (3,21) Mark. —

Aus Handel und Industrie.

Mz. Nach dem Geschäftsbericht der Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik in 1896 bis 1897 der Umsatz von 3,533,096 Mark das Vorjahres auf 4,979,554 Mark gestiegen. Die Dessauer Gießerei erzeugte 4,604,647 kg Eisenguß (i. V. 3,414,348 kg). Von wesentlichem Einfluß waren Neuanlagen der Gasanstalten. Nach 308,728 Mark (i. V. 153,194 Mark) Abschreibungen, 56,368 Mark (i. V. 41,768 Mark) Rücklage, 75,684 Mark (i. V. 56,992 Mark) Gewinnanteile 2c., 50,000 Mark für einen neuen Versuch- und Ausstellungsfonds sollen 12 Prozent (i. V. 8 Prozent) Dividende mit 360,000 Mark (i. V. 240,000 Mark) an die Aktionäre und 28,631 Mark (i. V. 6996 Mark) zum Vortrag gelangen. Im laufenden Jahre haben bis Ende September Aufträge für längere Zeit. Zur Erweiterung der Werkstätte in Bernburg und Dessau wird die Erhöhung des Aktienkapitals von drei auf viereinhalb Millionen Mark vorgeschlagen. Nach Vorjahrsplänen werden die preußischen Staatsbahnen demnächst vierhundert Lokomotiven erhalten. Da die vorläufigen deutschen Schiffe bis Ende 1898 noch beschäftigt sein, können die Lieferungen erst im Frühjahr 1899 beginnen. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Am 25. Juli d. J. war im „Odeum" Tanzvergnügen. Infolge einer Schlägerei bildete sich ein Menschenknäuel, in dem sich auch ein Beteiligter befand, der sich bückte, um [illegible] Hut gefallenen Hut wieder aufzunehmen. Er bekam dabei jedenfalls einen Fußtritt gegen den rechten Oberschenkel, [illegible], daß er nachher war und mußte nach dem Krankenhause gebracht werden, wo er **infolge Verletzung starb.** Aller Bemühungen noch hat der Angeklagte die Klinke gemacht, die der Beteiligte in der rechten Hosentasche trug und ein Glasscherben hat die tödliche Wunde verursacht. Der Schlosser Wilhelm Heinrich aus Buckau, geboren 1876, wird beschuldigt, sich an der Schlägerei beteiligt zu haben. Die Verhandlung ergab aber nicht, daß eine solche überhaupt stattgefunden hat. Seine Behauptung, er habe nur versucht, aus dem Knäuel herauszukommen, konnte nicht widerlegt werden. Es erfolgte daher Freisprechung. —

Der Futterknecht Johann von Szada-Borczyskowski zu Belsdorf, geboren 1865, erbrach in der Nacht zum 25. Juni d. J. im Keller seines Dienstherrn mit einem andern Knecht eine noch ungeöffnete Kiste und **stahl** daraus 4 Flaschen Wein und 1 Flasche Rum, die sie austranken. Der Gerichtshof nahm nur Mundraub als vorliegend an und erkannte auf Einstellung des Verfahrens, da kein Strafantrag vorlag. —

Der Dienstknecht Friedrich Wolff zu Bülstringen versetzte einem Knecht einen Messerstich in den rechten Oberschenkel. Wolff erhielt wegen **gefährlicher Körperverletzung** ein Jahr Gefängnis und wurde sofort verhaftet. —

Der Schauspieler Otto Stübing aus Homburg, geboren in Burg am 4. Januar 1864, war früher Barbier und im Jahre 1883 hierselbst als Posthilfsbote angestellt. Am 15. August 1883 ging er plötzlich auf und davon und nahm 93,35 Mark Porto für ausgetragene Pakete mit. Der Angeklagte war geständig und erhielt wegen **Unterschlagung** zusätzlich 2 Monate Gefängnis. —

Die unverehelichte Ida Schönfeld aus Fermersleben, geb. 1879, diente hier im Hause Steinstraße 12 und erhielt am 28. Juni d. J. den Auftrag, Kuchenbleche aus einem Zimmer im Seitengebäude zu holen. Sie zündete, da es dunkel war, ein Streichholz an, das sie noch brennend wegwarf. In Brand gerieten dadurch ein Bett, eine Thür und der Fußboden. Der entstandene Schaden betrug über 100 Mark. Nach der Bekundung des Polizei-Kommissars Schäffer, der mit der Ermittelung der Entstehungsursache betraut war, konnte das Feuer, das schon sehr um sich gegriffen hatte, selbständig weiter brennen. Die Angeklagte trafen wegen **fahrlässiger Brandstiftung** 15 Mark Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängnis. —

Schöffengericht Magdeburg.

Der Schlosser Gotthilf Struck zu Berlin, früher hier, **beleidigte** einen Polizeibeamten. Das Urteil lautete auf 5 Mark Geldstrafe, eine Woche Gefängnis und Publikationsbefugnis. —

Der Arbeiter Karl Wichert zu Krakau, geboren 1864, **mißhandelte** in der Nacht zum 20. Juni d. J. einen Hausgenossen und wurde zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. —

Der Arbeiter August Werkmeister hier, geboren 1874, **stahl** aus einem Schuhwarenladen ein Paar Schuhe und wurde mit einer Woche Gefängnis bestraft. —

Der schon vielmals bestrafte Schausteller Friedrich Vesterling zu Sudenburg wurde wegen **Mißhandlung** und **Beleidigung** zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt. —

Der Schuhmacher Paul Thiel in Burg, geboren 1866, **bedrohte** am 13. Juni d. J. seine Hauswirtin und einen Hausgenossen, ferner **beleidigte** er die Beamten der Polizeiverwaltung. Ihn traf unter Berücksichtigung der Vorstrafen 1 Monat Gefängnis. —

Der Barbierherr Schäßler hierselbst schlug im Hause Augustastraße 14 eine Frau in das Gesicht, packte sie und zerriß ihr die Taille. Der Gerichtshof erkannte wegen **Mißhandlung** und **Sachbeschädigung** auf 20 Mark Geldstrafe. —

Wegen **gefährlicher Bedrohung** wurde der Arbeiter Hermann Peters hier mit 6 Mark Geldstrafe belegt, seine Ehefrau wegen der gleichen That mit 3 Mark. —

Der Zimmermann Karl Tuchen zu Krakau hat in der Nacht zum 28. August d. Js. **unberechtigt gefischt** mit einem Netz, das die vorgeschriebene Maschenweite nicht hatte. Den Angeklagten trafen zwei Wochen Gefängnis und vier Tage Haft. —

Verschiedenes.

Im Prozeß gegen 17 Verkäufer und Verkäuferinnen sowie 16 Vorstandsmitglieder der **Posener Beamten-Vereinigung** wegen Verkaufs von in eigener Bäckerei hergestellter Backware an Nichtmitglieder entschied das Oberlandesgericht in Posen als letzte Instanz im Gegensatz zu den beiden Vorinstanzen, daß die Vereinigung in Bezug auf den Verkauf von selbst hergestellten Backwaren nicht als Konsumverein, sondern als Produktivgenossenschaft anzusehen sei. Die Urteile der Vorinstanzen wurden deshalb aufgehoben und die Angeklagten, unter denen sich mehrere höhere Verwaltungs- und Gerichtsbeamte befanden, freigesprochen. Die Entscheidung ist für sämtliche Konsumvereine, Beamten-Vereinigungen 2c. von großer Wichtigkeit. —

In Ulm stand der Landpostbote Jakob Rupp von Buttenhausen wegen **erschwerter Unterschlagung im Amte** vor dem Schwurgericht. Der Angeklagte, ein gelernter Schuhmacher, ist seit Winter 1890 als Landpostbote für die Gemeinden Hundersingen, Bichishausen und Gundelfingen, OA. Münsingen, angestellt; als Lohn bezog er jährlich 350 Mark und freie Kleidung. Wie bei einer solchen Bezahlung nicht anders zu erwarten, geriet der Angeklagte im vorigen Herbst in Geldverlegenheit; am 22. Januar d. Js. wurde ein Zahlungsbefehl in Höhe von 101 Mk. und am 11. März ein solcher in Höhe von 30 Mk. gegen ihn erwirkt. Um nun diese und andere Schulden zahlen zu können, hatte der Angeklagte eine größere Anzahl Posteinzahlungen, welche er von verschiedenen Personen seines Bestellbezirks im Empfang genommen hatte, und die er sofort an das Postamt Buttenhausen hätte abliefern sollen, unbefugterweise für sich behalten und verbraucht. Um nun diese Unterschlagung zu verdecken, hatte der Angeklagte eine größere Anzahl Postanlieferungsscheine gefälscht. Die Geschworenen bejahten sämtliche Schuldfragen und die auf mildernde Umstände. Demgemäß wurde der Angeklagte, der seine That vom Anfang an unumwunden eingestand, zu 1 Jahr Gefängnis, wovon 4 Monate durch die Untersuchungshaft verbüßt sind, verurteilt. Siebenzig ganze Pfennige pro Tag! Fürwahr: Staatsanstalten — „Musteranstalten!" —

Nachrichten aus Magdeburg.

— Einen ganz häßlichen Reinfall haben die **Hirsch-Zauberianer** wieder zu registrieren. Die schon vor Monaten mit viel Geschrei angekündigte Versammlung, für die in allen Sudenburg viel Reklame geschlagen worden ist, hat nun stattgefunden

war sehr schwach besucht. Ueber die Arbeiterfrauenge referierte ein Herr Goldschmidt-Berlin in einer Weise, wie bisher nur von ganz zurückgebliebenen Weißbierphilistern gethan den ist. Die Frauen, um welche es sich ja hauptsächlich handelte, n bis auf wenige nicht erschienen, wissend, daß Hirsch-Dunckerischer bim nichts zur Hebung der Arbeiterlage beitragen kann. Sind herren Goldschmidt und Genossen nun kuriert? —

— Der Generalsekretär des Gewerkvereins der deutschen Bauwerker, Plottkow-Neustadt, hat sich erlaubt, in der Hirschkerischen Versammlung im Eiskeller die **Mitglieder des urerverbandes** in folgender Weise zu beschuldigen: Die Gewerkinler würden durch die sozialdemokratischen Maurer vom Bau vergt, wenn sie nicht dem Verbande beitreten oder Streikkarten en; weigern sich die Unternehmer, die Gewerkvereinler binnen 24 den zu entlassen, so legten sämtliche Centralverbandsmitglieder die it nieder und verhängten Bausperre; das geschehe trotz einer inteiligen Versicherung des Bevollmächtigten der sozialdemokratischen urer. So die unerhörte Beschuldigung. Wir überlassen das eitere den Maurern selbst. Erklären aber heute, daß, soweit wir errichtet sind, jene Beschuldigungen grundlos sind, daß nicht ein bekannt ist, der von einem solchen Terrorismus Zeugnis ablegen . Das ganze Verhalten der organisierten Maurer beweist das egengesetzte der Beschuldigung. —

— Die Behandlung der Arbeiterinnen in der **Hofbuchdruckerei C. Friese** ist eine derartige, daß sie zu vielen Klagen Veranng giebt. Jetzt wird voraussichtlich auch die Staatsanwaltschaft it dieser Sache befassen, und zwar mit folgendem Einzelfalle: ienstag voriger Woche hat Friese einen neuen Obermaschinenr Namens Urbach. Dieser scheint nicht eine zu hohe Meinung „gewöhnliche" Arbeiterinnen zu haben, was ein Vorgang beweist, die tiefste Empörung hervorruft. Eine ledige Arbeiterin begab sich der Bedürfnisanstalt, woselbst sie nach Ansicht des Maschinisten nge blieb. Er hatte den Eifer, sich zur Bedürfnisanstalt zu bein und daselbst das Mädchen zur Rede zu stellen. Dies ließ sich res nicht bieten und antwortete. Daraufhin gab der Maschinist Mädchen eine derbe Ohrfeige. Es äußerte darob, die Sache geich zum Austrag zu bringen und begab sich zur Garderobe. Aus er heraus holte der Maschinist das Mädchen und mißhandelte es art, daß es in Krämpfe fiel. Das Mädchen soll zuvor noch nicht Krämpfen gelitten haben. Ein Arzt hat das Mädchen, das nun Kahlenbergstift krank darniederliegt, untersucht, und dessen Gutten dürfte in dem Prozesse von Bedeutung sein. Fünf andere Arterinnen waren über dieses Auftreten des Maschinisten so empört, ß sie ihre Entlassung forderten. Doch im Comptoir dachte Herr riese anders. Er gebrauchte den fünf Mädchen gegenüber Redensrten und Worte, die ihnen laut Gewerbeordnung das Recht geben, sofort das Arbeitsverhältnis zu lösen. Vor dem Gewerbegericht wird er letztere Fall ein Nachspiel haben, wobei auf die Arbeiterinnenhandlung eingegangen werden wird. —

— Gegen die **übergroßen Kapitalsanhäufungen** pflegen sich e Antisemiten immer sehr stark zu erhitzen, wenn der Ansammler othschild oder so ähnlich heißt. Daß der verstorbene Fürst von ürstenberg 400 Millionen Mark hinterlassen hat, das finden sie aber übsch; und daß der reiche Fürst aus Böhmen, der von seinem Vetter ieses Vermögen geerbt hat, keinen Pfennig Erbschaftssteuer zu bezahlen hat, das finden sie wahrscheinlich noch hübscher. So sind sie, nsere braven Antisemiten! —

— Den **evangelischen Glauben** hochzuhalten „ersuchte" Herr Deppe in einer Versammlung des Evangelischen Vereins zu Neustadt. Bedurfte es eines solchen „Ersuchens"? —

— Von besonderer Bedeutung für **Briefträger** ist ein Strafverfahren wider Berliner Briefträger. Sie haben Prospekte einer in Preußen verbotenen Lotterie ausgetragen und sollen dadurch „in strafbarer Weise beim Versenden der Druckschriften mitgewirkt haben". Auf en Ausgang dieses Prozesses dürfte man gespannt sein. —

— **Die neuen Kartenbriefe** gelangen am 1. November zur Ausgabe. Sie sind ursprünglich eine belgische Erfindung und bisher n der ganzen Welt, nur nicht in Deutschland, der Schweiz und Spanien ingeführt gewesen. Sie gleichen einer an den gummierten Rändern leicht verschließbaren Doppelkarte, haben den dreifachen Raum einer ewöhnlichen Postkarte und kosten so viel Porto wie gewöhnliche Briefe.

— Eine bronzene Medaille als **Auszeichnung** erhielt auf der amburger Ausstellung Ph. Meyer jun. hier für seine zusammenlegaren Gartenzelte. —

— Ein **Logisschwindler** treibt hier sein Unwesen. Er giebt an, der Reisende Louis Bergolde zu sein, mietet Wohnungen und stiehlt dann, was er erhalten kann. —

— Der Knabe Erich E. fiel in der elterlichen Behausung beim Haschen nach einer Maus zur Erde und erlitt, da ihm noch eine Bohle aufs Bein fiel, einen **Unterschenkelbruch**, so daß er der altstädtischen Krankenanstalt zugeführt werden mußte. —

— Eine **Feuersgefahr** entstand in der Nacht zum Dienstag im Hause Faßlochsberg 7. Die Feuerwehr trat nicht in Thätigkeit, da bei ihrem Eintreffen die Gefahr nahezu beseitigt war. —

* * *

Antisemitische Leimruten.

Auf dem Kongreß der Antisemiten ist keck behauptet worden, die Fraktion sei in allen Fragen stets einheitlich und geschlossen aufgetreten. Wie man gegenüber den bestehenden Thatsachen so grobe Unwahrheiten in die Welt setzen kann, verstehen wir nicht. Auch beschäftigte sich der Kongreß mit Arbeiterfragen. Hören wir, wie:

Der Zusammenschluß aller Arbeiter zur Erringung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse ist zu fördern. An die Stelle des Koalitionsrechts ist die Konditionspflicht zu setzen, da erst nach ihrer Durchführung der Ueberfüllung einzelner Berufe gesteuert und eine wirksame Versicherung gegen Arbeitslosigkeit geschaffen werden kann. Die heute bestehende Freizügigkeit ist insofern abzuändern, daß zwar jedem das Abzugsrecht gewährleistet bleibt, das Zuzugsrecht jedoch unter Umständen eine Einschränkung erfährt. Für alle größeren Betriebe sind ständige Arbeiterausschüsse anzuordnen, deren Mitglieder gegen Maßregelungen geschützt sein müssen. Die Verarbeitung giftiger Stoffe ist zu verbieten, sofern für sie Ersatzmittel vorhanden sind. Arbeitgeber und ihre Stellvertreter sind den Bestimmungen des § 174 des Strafgesetzbuches zu unterstellen. Für die Hausindustrie sind geeignete Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter und ihrer Hausgenossen zu schaffen.

Der Zusammenschluß aller Arbeiter zur Erringung besserer Arbeits- und Lohnverhältnisse ist bislang von den Antisemiten heftig bekämpft und als sozialdemokratisches Machwerk bezeichnet worden. Und so wird die Antisemitenpartei auch künftig handeln. Daß die Antisemiten dem Koalitionsrecht feindlich gegenüberstehen, beweist schon Punkt 2, an Stelle des Koalitionsrechtes die Konditionspflicht zu setzen. Die Auffassung über das Freizügigkeitsrecht ist weder Fisch noch Fleisch und unter gegenwärtigen Verhältnissen undenkbar und auch unthunlich. Für Arbeiterausschüsse wollen die Antisemiten wirken, dabei sind sie bislang allen Bewegungen derselben zu Gunsten der Unternehmer in den Rücken gefallen, sobald die Arbeiterausschüsse ihre Forderungen zum Durchbruch bringen wollten. Was sonst noch gefordert wird, ist viel besser und entschiedener seit Jahren von den Arbeitern selbst gefordert worden. Auf die von den Antisemiten gelegten Leimruten wird auch nicht ein denkender Arbeiter gehen. —

Nachrichten aus der Provinz.

Erfurt. (Schützet die Kinder, warnt sie!) Zwei Sittlichkeitsverbrechen sind in vergangener Woche an schulpflichtigen Mädchen vollführt worden. Der leider noch nicht ermittelte rohe Patron lockte seine Opfer in das Krämpferfeld, wo er Handlungen scheußlichster Art vornahm. —

Halle. (Ein Verbrechen?) An der Gimritzer Schleuse landete die Leiche eines etwa 30jährigen Mannes. Am Kopfe waren vier Wunden. —

Mühlhausen i. Th. (Totgestürzt.) Der Kanalarbeiter Mosebach stürzte in einen ausgeschachteten Kanalgraben und blieb tot liegen. —

Naumburg. (Bigamie.) Der Müller Köhler aus Blumenau wurde wegen Bigamie mit 14 Monaten Gefängnis bestraft. —

Raguhn. (Erstickt.) In Retzau ging die Frau K. früh zur Arbeit auf das Feld und schloß die zwei Kinder in die Stube ein. Bei ihrer Rückkehr fand sie die Stube mit Qualm gefüllt und die beiden Kinder erstickt vor. Dieses Unglück hängt mit den sozialen Verhältnissen auf dem Lande zusammen. —

Schkeuditz. (Eisenbahnunfall.) Am Donnerstag früh stieß ein von Halle kommender Zug in Gröbers auf zwei ausbiegende Wagen. Ein Bremser wurde herabgeschleudert und am rechten Arm erheblich verletzt. —

Gemeindezeitung.

Die **Stadtverordneten Magdeburgs** halten am Donnerstag eine Sitzung ab. 21 Gegenstände umfaßt die Tagesordnung. Zumeist werden sich die Stadtverordneten mit der Errichtung neuer Lehrer- und Lehrerinnenstellen, über die wir bereits berichtet haben, befassen. —

* * *

Unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel.

Diese pädagogische Forderung erheben wir Sozialdemokraten seit Jahren, jedoch ohne bei den Gewaltigen Gehör gefunden zu haben. Wie nötig die Erfüllung dieser Forderung ist, geht aus folgendem hevor: Der Färbereiarbeiter August B. in Mühlhausen i. Th. hat seitens der Polizeiverwaltung folgendes Mandat erhalten:

Mühlhausen, den 3. September 1897.

Wie polizeilich festgestellt worden ist, haben Sie für Ihren Sohn Otto nicht die erforderlichen Bücher, als 1 Lesebuch für 1.80 Mark, 1 Sprachschule für 0.35 Mark beschafft. Wir geben Ihnen hierdurch auf, binnen 14 Tagen von Empfang dieser Verfügung an die erforderlichen Bücher zu beschaffen. Wenn Sie dieser Auflage innerhalb der gestellten Frist nicht nachkommen, würde die Ausführung der angeordneten Handlung durch einen Dritten veranlaßt und würden die dadurch verursachten Kosten, welche vorläufig auf den Betrag von 2.15 Mark festgesetzt sind, von Ihnen im Wege der Exekution eingezogen werden.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Erste Bürgermeister:
Lentze.

An den Färber
Herrn August B.
hier.

Der Arbeiter ist nicht Färber, sondern nur Färbereiarbeiter und verdient pro Woche 8.50 Mark Lohn. Hiervon geht ab Krankenbeitrag, Beitrag für Alters- und Invaliditäts-Versicherung, ferner soll er noch 2.15 Mark für Schulbücher bezahlen! Was bleibt dann für die Familie übrig? Unsere Volksschulverhältnisse sind hier höchst mißliche. Müssen die Kinder durch Umzug die Schule wechseln, so sind andere Bücher erforderlich, denn fast jede Schule besitzt hier andere Lehrbücher. Wie oft kommt so ein armes Kindlein nach Hause und klagt sein Leid, daß der Herr Lehrer Prügel ausgeteilt hat, weil es nicht das vorgeschriebene Buch mitbringen konnte. Hätten die Unsummen von Geld, welche für Quartiergelder jetzt nach dem Manöver ausgezahlt werden, nicht so manches schöne Schulbuch geliefert? Deshalb acceptiert den vernünftigen Vorschlag der Sozialdemokratie! Unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel, der übrigens auch in Lehrerkreisen immer mehr Anklang findet. Hat doch erst vor kurzem sich der Berliner Lehrerverein für unbedingte Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an alle Kinder der Volksschule ausgesprochen! —

Vermischte Nachrichten.

Von einem heruntersallenden Hopfenballen **getötet** wurde in Saaz in Böhmen im Hopfenmagazin der Firma Christl ein Gesellschafter der Firma. —

Eine neue **Erdsenkung** ist bei Teplitz vorgekommen. In der Nähe des Florenninenschachtes zwischen Liskowitz und Schwaz stürzte am Freitag plötzlich Erdreich ein. Drei Frauen, welche bei dem Verbruchsterrain mit Sammeln von Kohlenstückchen beschäftigt waren, versanken in den zwanzig Meter tiefen Erdpingen und wurden von den nachstürzenden Erdmassen verschüttet. Auf die verzweifelten Hilferufe der Verunglückten eilten sofort Leute herbei. Rettung war jedoch unmöglich und die drei Frauen erstickten. —

Feuersbrünste werden aus Tirol gemeldet. In Taufers im Münsterthal brannten elf Wohnhäuser mit Nebengebäuden ab. Es wird Brandlegung vermutet. Sechszehn Familien sind obdachlos. Der Schaden wird auf 60 000 Gulden geschätzt. In Mechel, Welschtirol sind sieben Häuser abgebrannt. —

Ein **Raub auf der Eisenbahn** wurde am Montag auf der Fahrt Köln-Brüssel verübt. Eine Dame wurde von einem Individuum betäubt und ihrer Baarschaft von 1500 Mark beraubt. —

Ein Mitglied des geologischen Kongresses, der Lehrer der Arzneikunde, Stöber aus Wladikawkas in Rußland, ist **erfroren.** Er hat, wie aus Petersburg gemeldet wird, den Ararat besteigen wollen. Dabei erfror er. —

Bei einem **Stiergefecht,** das am Sonntag in Roubaix stattfand, durchbrach ein Stier das Gitter, drang in den Zuschauerraum und verwundete eine Anzahl Personen. Die Panik war groß. Wann werden diese Barbarenschauspiele einmal ihr Ende nehmen? —

Der Times wird aus Mondevideo gemeldet, daß **Heuschreckenschwärme** im Norden und Westen von Uruguay aufgetaucht seien. —

Humoristisches

Lehrer: „Füge zu zwei Aepfeln sieben hinzu, Johnny, was hast Du dann?" — „Johnny: „Bauchweh, Herr Lehrer." —

Mode. (Ein Zukunftsbild.) Sie: „. . . Müssen wir uns denn wirklich scheiden lassen, Albrecht? . . . Wir haben uns doch so lieb!" — Er: „Ach ja . . . diese dumme Mode!" —

Letzte Nachrichten.

Berlin. Der Betrieb der Eisengießereien ist wieder aufgenommen worden. 450 Former fanden sogleich Anstellung, der Rest soll später eingestellt werden. —

Dresden. Sämtliche Arbeiter der Luxusblechfabrik von Reschke u. Co. legten die Arbeit nieder. —

Leipzig. Der Maurerstreik ist vorläufig vertagt. Die vom Bürgermeister Dr. Georgi angeregten Einigungsversuche lassen sich wie folgt zusammenfassen: Die jetzigen Löhne und Arbeitsverhältnisse bleiben bis 31. März nächsten Jahres bestehen. Vom 1. April 1898 an wird unter Beibehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit deren Stundenlohn auf 50 Pfg. und vom 1. April 1899 an bei 9½stündiger Arbeitszeit auf 52 Pfg. und zwar bis 31. März 1902 festgesetzt. Diese Vorschläge wurden von den Maurern nicht acceptiert. —

Grenoble. In der Ortschaft Gavet kam es in der Nacht zum Montag zu einer blutigen Schlägerei zwischen italienischen Arbeitern. Einer ist tot, zehn sind schwer verletzt. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Die **Arbeiterradfahrer** hatten gestern abend in Friedrichsluft eine öffentliche Versammlung, in der Stellung zur Landagitation genommen wurde. Es wurde Lange als Vertrauensperson gewählt. Derselbe hat die Aufgabe, sich mit den Vertrauensleuten der einzelnen Kreise in Verbindung zu setzen und die Agitation zu regeln. Alle Publikationen hat er zu veranlassen. Es wurde auf den guten Dienst hingewiesen, den die Arbeiterradfahrer durch Betreiben der Landagitation der Arbeiterbewegung leisten. Die Agitation könne per Rad in den entlegensten, sonst schwer zu erreichenden Orten geübt werden, dabei werde an Geld und Zeit zu Gunsten der Partei gespart. Auf der Agitationstour habe jeder Agitator sein Augenmerk auf die Erforschung der sozialen und kommunalen Verhältnisse zu richten und seine Beobachtungen und Erfahrungen so gut es geht zu Papier zu bringen. In einer späteren Versammlung soll jeder, der bereits agitiert hat, zur Belehrung der Radler seine bereits gesammelten Erfahrungen zum Besten geben, damit ein jeder weiß, wie er sich den Landbewohnern und der Behörde gegenüber zu verhalten hat. —

In einer sehr gut besuchten **Versammlung der Schuhmacher** sprach gestern abend Albert Schmidt über den Kampf um das Koalitionsrecht der Arbeiter. Eine Debatte schloß sich dem Vortrage nicht an. Ueber die Angelegenheit Meyer ist zur Tagesordnung übergegangen. In das Agitationskomitee ist Haupt einstimmig gewählt worden. Außerdem wurden verschiedene Angelegenheiten erledigt. —

Die seitens der Tarifgemeinschaftsgegner einberufene **Versammlung der Buchdrucker,** in der Sindermann (Dresden) über die Einigungsbestrebungen der Buchdrucker referieren sollte, war so schwach besucht, daß die Versammlung gar nicht stattfinden könnte. —

Burg. In einer Versammlung des Vereins Deutscher Schuhmacher, die am 4. d. Mts. stattfand, wurde die Hausindustrie besprochen. Kollege Rehfeld wies auf die Schäden hin, die sich aus der Hausindustrie ergeben. Auch Fabian- und Meyer-Magdeburg gingen auf die Schäden ein, welche die Hausindustrie im Schuhmachergewerbe zeitige. Es müsse eine Statistik aufgenommen werden zur Feststellung des Umfanges und der Wirkungen der Hausindustrie. — Hierauf wurde die Frage erörtert: Wie stellen sich die Kollegen zu einer Lohnbewegung bei Crojanker? Von einigen Kollegen wurde die schlaffe Haltung der Arbeiter bei Crojanker getadelt. Es wurde ein Lohntarif genannter Fabrik verlesen, der viel Unwillen hervorrief. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß die Löhne genannter Firma zu den schlechtesten gehören, die hier am Orte gezahlt werden. Auch hier mußte Kollege Fabian daran erinnern, daß es sehr notwendig ist, eine Lohnstatistik sämtlicher Fabriken aufzustellen, um in einheitlicher Weise die Verhältnisse zu regeln. Es wurde vom Kollegen Fabian folgender Antrag unterbreitet: „Die Agitationskommission ist zu beauftragen, die Lohntarife sämtlicher Fabriken einzufordern, mit dem Lohntarif der Krojankerschen Fabrik zu vergleichen und das Resultat einer späteren Versammlung vorzulegen; ferner nichts zu unternehmen, wenn sich die Arbeiter obiger Firma nicht besser an der Organisation bethätigen und die Versammlungen besuchen, umsomehr, da dieselben in der Versammlung, wo es sich um ihre eigenen Interessen handelt, nicht erschienen sind." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Unter Verschiedenem wurden von einigen Kollegen die Zustände der Sontagschen Fabrik gerügt, besonders das schlechte Betragen eines Kollegen. Hierzu stellte ein Kollege den Antrag, die Angelegenheit der Fabrik auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. —

Mittwoch, 13. Oktober:

Männer-Gesangverein „Vorwärts", Alte Neustadt. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Uebungsstunde.

Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit", Kl.-Ottersleben. Jeden Mittwoch abends 8½ Uhr Uebungsstunde bei Gastwirt Rose.

Briefkasten.

K. jun. Ihre Anfrage, ob S. 25 000 Mark zur Gründung einer eigenen Druckerei von der Parteileitung erbeten hat, finden wir berechtigt. Das Gerücht zirkuliert seit langer Zeit. Wir haben es aber bisher für überflüssig erachtet, auf diese rein aus der Luft gegriffene Nachricht zu antworten. — **Wagner.** Sie müssen klagen. Haben Sie ein Urteil, so können Sie die Sachen durch den Gerichtsvollzieher verkaufen lassen. —

Wasserstände.

Elbe.

					Fall	Wuchs
Aussig	10. Oktbr.	+ 0.55	11. Oktbr.	+ 0.54	0.01	—
Dresden	„	— 0.70	„	— 0.74	0.04	—
Torgau	„	+ 1.40	„	+ 1.40	—	—
Wittenberg	„	+ —	„	+ 2.08	—	—
Roßlau	„	+ 1.47	„	+ 1.48	—	0.01
Barby	„	+ 1.96	„	+ 1.94	0.02	—
Schönebeck	„	+ 1.78	„	+ 1.73	0.05	—
Magdeburg	11. „	+ 1.68	12. „	+ 1.68	—	—
Tangermünde	10. „	+ 2.44	11. „	+ 2.40	0.04	—
Wittenberge	„	+ 2.06	„	+ 2.04	0.02	—
Dömitz, Pegel	9. „	+ 1.65	10. „	+ 1.62	0.03	—
Lauenburg	10. „	+ 1.70	12. „	+ 1.68	0.02	—

Unsere Leser werden freundlichst ersucht, bei ihren Einkäufen diejenigen Geschäfte zu berücksichtigen, deren Inhaber in der Volksstimme inserieren.
Für den Inhalt der Inserate ist die Redaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich. Preßgesetzlich verantwortlich
Fr. Bahle, Magdeburg.

Anständ. Logis für 2 Herren Buckau, Martinstraße 24, 2 Tr., bei Panitz. 364

Oeffentliche Versammlung der Töpfer
und Berufsgenossen
223
Sonnabend, den 16. Oktober 1897, abends 8½ Uhr
im Lokale des Herrn Grothum, Kleine Klosterstraße 15/16.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Baumüller. 2. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht: Der Vertrauensmann.

Ausverkauf. 1729
Wegen Umzugs verkaufe ich
sämtliche Möbel, Spiegel und Polsterwaren
zu herabgesetzten Preisen
unter voller Garantie mit 5 Prozent Rabatt.
M.-Sudenburg **H. Hahnewald** Kersäuferstraße 8.

Versammlung der Sozialdemokraten Magdeburgs

Donnerstag, den 14. d. Mts., abends 8 Uhr

im Saale des Luisen-Park, Spielgartenstr. 1

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Diskussion über Aufstellung eines Kandidaten zur nächste Reichstagswahl. 2. Wahl eines Wahlkomitees. 3. Berichterstattung von de Hamburger Parteitag.

227

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Standesamt.

Magdeburg, 11. Oktober.

Aufgebote: Zimmerpolier Richard Teudler in Hamburg-Uhlenhorst mit Helene Ueker hier. Kaufmann Paul Eymer mit Lucie John hier. Schuhmacher Christian Jasper mit Minna Fricke in Schermcke. Bäckermeister Franz Andr. Herm. Bussejohn in Buckau mit Emilie Friederike Emma Marie Wrede in Staßfurt. Arb. Friedrich Gustav Ritter mit Auguste Bertha Bertram in Glöthe. Privatsekretär Nikol. Mägdefrau in Cöthen mit Ida Emmel in Wolfenbüttel. Kaufmann Jakob Abraham Cohn mit Ida Ulrike Alwine Rudy in Stettin.

Eheschließungen: Hausdiener Karl Bernhardt mit Marie Fricke hier. Arbeiter Paul Weigelt hier mit Selma Röll in Neustadt. Arb. Theod. Laßman mit Emma Grießbach hier. Arb. Herm. Hepder mit Agnes Dierich hier.

Geburten: Hermann, S. des Kaufm. Joh. Hochmann. Edmund, S. des Böttch. Ed. Thaler. Walter, S. des Arb. Friedr. Fielung. Gertrud, T. des Kondit. Friedr. Schulze. Alice, unehelich.

Todesfälle: Erich, S. des Arbeiters Friedr. Stoffe, 6 M. 12 T. Lucie, unehelich, 1 M. 15 T. Max, S. des Konditors Ferd. Glanz, 4 J. 3 M. 28 T. Anna, unehelich, 2 M. 24 T. Margarete, unehelich, 17 T. Minna geb. Horn, Ehefrau des Böttchers Christ. Kindmann, 35 J. 1 M. 15 T. Sophie geb. Weber, Ehefrau des Kontrolleurassistenten Joh. Roll, 29 J. 11 M. 16 T. Karl Kaumann, Privatier, 68 J. 1 M. 20 T.

Totgeburt: Ein Sohn des Schuhm. Heinrich Probst.

Sudenburg, 11. Oktober.

Aufgebot: Feilenh. Friedr. Stephan Theodor Otto Kaufhauer in Leopoldshall mit Johanne Friedrike Pauline Bergfin.

Eheschließung: Schneider Friedrich Wilhelm Seelbach mit Marie Elise Reinhold hier.

Geburten: Gertrud Anna Marie Michel, Helene, T. des Arbeiters August Bernstedt. Gertrud, T. des Schlossers Wilhelm Meyer. Luise, T. des Zimmerm. Hermann Sommer.

Todesfälle: Luise geb. Baden, Ehefrau des Former Hermann Schwarzfeld, 30 J. 10 M. 27 T. Karl Kahlberg, Kaufmann, 60 J. 9 M. 27 T.

Totgeburten: Ein T. des Arbeiters Gustav Behrle. Ein S. des Schlossers Wilhelm Lilje.

Buckau, 11. Oktober.

Aufgebot: Arbeiter Johann Heinrich Otto mit Wwe. Rosen, Elisabeth geborene Sandmann hier. Heizer Robert Christ. Franz Otto mit Agnes Anna Elisabeth Dibert hier.

Eheschließung: Schlosser Friedrich Heinrich Karl Klöcke mit Marie Sophie Stumm hier.

Geburten: Erich, S. des Arb. Friedr. Schneider. Alfred, S. des Buchbinders Josef Kuhnert.

Todesfälle: Anna, S. des Arb. Gustav Bergmann, 10 M. 7 T. Marie geborene Schulze, Ehefrau des Arbeiters Friedrich Schneider, 45 J. 8 M. 26 T. Dorothea geb. Berner, Wwe. des Arbeiters Wilh. Heidemann, 78 J. 11 M. 21 T.

Neustadt, 11. Oktober.

Aufgebot: Arbeiter Friedrich Kunze mit Anna Elisabeth Keßler.

Eheschließungen: Zimmerm. [illegible] mit Anna Engel. Schmiedemeister [illegible] mit der Witwe Fröhlich. Kaufmann [illegible] mit Julie Fillner. Kaufm. Fritz Ott mit Marie Eich.

Geburten: Friedr., S. des Schlossers Wilhelm Dem. Bernhard, S. des Schmiedemeisters Gustav. Emil, S. des Arbeiters Hermann Franz. Margarete, T. des Arbeiters Max Bader.

Todesfälle: Marie, T. des Arbeiters Gust. Bergmann, 22 T. Bernhard, S. des Schmied. Friedr. Seliger, 2 T. Friedrich Wilhelm Clemens, 22 J. 5 M. 21 T.

Neue Gärtnerstr. 1a Buckau

Die Bäckerei und Konditorei von

Eduard Lübben

empfiehlt von heute ab

täglich frische Pfannkuchen

Torten, heute frisch eine [illegible] Torte und Kaffeegebäck.

Cirkus-Theater.

Eröffnung Sonntag, 17. Oktober 1897.

Welt-Programm.

Dreikaiserbund.

Hiermit mache den geehrten Vereinen sämtlicher Gewerkschaften bekannt, daß von jetzt an mein großer Saal bei vorkommenden Fröhlichkeiten **nicht mehr 25 Mark, sondern 15 Mark Lustbarkeitssteuer** kostet. Ferner bringe meine auf das Beste renovierten **Vereinszimmer** in empfehlende Erinnerung. In meinem Restaurant ist eine **Schießbude** aufgestellt, die zur Unterhaltung der Gäste dienen soll.

181 **Emil Hartmann.**

Kaffee! Kaffee!

Bedeutende Preisermäßigung.

Nr.	Sorte	Roh	Täglich frisch gebrannt
1	Domingo	Pfd. 70 Pfg.	Pfd. 90 Pfg.
2	Guatemala, Gelegenheitskauf	„ 80 „	„ 100 „
3	ff. Santos	„ 85 „	„ 100 „
4	ff. Campinas	„ 100 „	„ 120 „
5	ff. Edel-Campinas	„ 105 „	„ 130 „
6	ff. Salvador	„ 115 „	„ 140 „
7	ff. Guatemala	„ 125 „	„ 150 „
8	ff. Portorico	„ 135 „	„ 160 „
9	ff. Menado	„ 140 „	„ 150 „

Sämtliche Sorten sind garantiert rein im Geschmack und von mir sorgfältig ausgewählt worden, die Nummern 1—10, gebrannt, bestehen aus erprobten Mischungen. 1589

Max Görnemann

Hauptgeschäft: Magdeburg, Kaiserstraße 91

1. Verkaufsstelle: Tauentzienstraße 9. | 2. Verkaufsstelle: Hohepfortestraße 35.

Möbel kaufen Sie am Platze bei **J. Mook** Tischlermeister Breitenweg 89. Großes Lager in Sofas und Polstermöbeln. **Möbel**

Breitweg und Wilhelmstadt.

Unentgeltliche Behandlung

leidender gegen Abgabe dieser Annonce ohne irgend welche Verpflichtung jedem, der an den geschlechtlichen Erkrankungen meiner Kommunitude übergangen will, für die ersten Tage, in denen sich der ganz neuerdings Leiden in den meisten Fällen schon merkliche Besserung einstellt. Behandlung auch schriftlich.

Visser, homöopathischer Praktiker. 1741

Magdeburg, Jakobstraße 3.

Sprechstunden von 11 bis 4 Uhr. Donnerstags keine Sprechstunden.

Verkäuferinnen gesucht. **Konsumverein Lemgermühle** A. Ziegler, Ingenieur. 229

Als Schneiderin empfiehlt sich 1188 **Frau Stephan,** Schönebeckerstr. 8 I.

Ein freundliches Logis zu vermieten Katharinenstraße 1. Wilhelm Hermann.

Cirkus-Theater.

Eröffnung Sonntag, 17. Oktober 1897.

Welt-Programm.

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Seifen-Handlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste u. im Gebrauch billigste und bequemste

Waschmittel der Welt. 320

Man achte genau auf den Namen „Dr. Thompson" und die Schutzmarke „Schwan".

Hermann Bruns

Buckau, Schönebeckerstr. 114.

Billigste Bezugsquelle für

Ofenröhren, Rosten Kanonenöfen Kohlenkasten usw.

Wichtig für Hausfrauen!

Gustav Greve, Osterode a. H.

Wollwarenfabrik

nimmt **alte Wollsachen** zur Umarbeitung an und liefert:

Beste **Hauskleiderstoffe,** derb und waschecht. 132

Beste **Damenloden** für Sommer und Winter.

Herrenstoffe.

Teppiche, Läuferstoffe, Decken und Portieren.

Muster bereitwilligst franco.

Billigste Preise. Streng reelle Bedienung.

Warenlager u. Annahmestelle bei **Frau Therese Beckmann in Magdeburg,** Poststraße 16.

Neue Muster sind eingetroffen.

E. Beck 1659

vorm. **C. Heisinger**

Knochenhauerufer-straße Nr. 56

Spezialgeschäft für

Bettfedern und Daunen.

Großes Lager fertig. Betten, Inlets, Laken, Bezüge.

Bettfedern-Reinigungsanstalt vorzügliche Einrichtung.

Eine **zweijährige gut milchende Ziege** zu verkaufen bei **Küster,** Krügerbrücke 7. 365

A. Schiele 2 Jakobstraße 2. **Möbel, Spiegel u. Polstermaren.**

Eine kleine Wohnung zum 1. November zu vermieten St. Klosterstraße 5 III. 356

Barchent-Hemden

für Herren, Damen und Kinder, nur eigenes Fabrikat, bekannt billig

Bazar-Magdeburg

Jakobs- und Petersstraßen-Ecke

Filiale: Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Unerhört!!

billig kauft Jeder seinen Bedarf an

Möbeln, Spiegeln und Polsterwaren 99

Breiteweg 89|90.

Kleiderschrank, Vertikow m. Muschelaufsatz von 36 Mark an, Bettstellen mit Matratzen, 40 u. 45 Federn, sehr gut, von 20 u. 30 Mark an, Sofa von 36 Mk. an, Anrichten v. 18 Mk. an, sowie ganze Ausstattungen in birk. und echtem Nußbaum, Tische, Stühle, Spiegel, Küchenschränke, außergewöhnlich billig.

Georg Mook

Breiteweg 89|90.

Kaufe gewöhnliche u. mittlere, sowie **Vögel** von Sonnabend, den 9., bis Dienstag, 12. d. M., bei **Fritz Henning,** Jakobstr. — Zahle die höchsten Tagespreise. 360 **J. Tischler**

Wohnung zu 48 Thaler sofort 1. November zu verm. Wilhelmstadt, Immermannstraße 23, H.

Logis Bismarckstraße 15, H. lks., 3

Es suchen Stellung:

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis Gewerkschaften Magdeburgs (K. Klosterstraße 15/16): Zimmerer, Schl. Dreher, Metalldrücker, Buchbi. Maurer, Stellmacher, Fräser, Arb. für jede Arbeit, Ausgeherinnen Aufwärterinnen.

Suche 3 Schuhmach. und 1 Putzer. 192

L. Stielert, M.-R., Br. Weg 1

Gesucht werden:

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis Gewerkschaften Magdeburgs (K. Klosterstraße 15/16): Klempner, Ti. Barbier, Schmiede, Bäcker, Sa. Feilenhauer, Ofensetzer, Schuhm. Weißgerber, Maler und Rohrleger.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 13. Oktober 1897

Erstes Symphonie-Konzert

Donnerstag, den 14. Oktober 189

Margarethe.

Große Oper in 5 Akten. Musik v. G. Meyerbeer.

Küchenzettel des Lehrerinnen-Damenheims, Breiteweg 82, 1 Tr.

Mittwoch: Nudelsuppe, Frikassee mit G. nützen.

Donnerstag: Hafergrützsuppe, Kalbsb. und Kartoffelsalat.

Freitag: Legierte Suppe, Blumenkohl, Kartoffeln.

Sonnabend: Brühsuppe, Wirsingkohl, Kartoffeln und Rindfleisch.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen

Gr. Marktstr. 2 und **Schmidtstr.**

Mittwoch: Mohrrüben mit Schweinsk.

Donnerstag: Erbsensuppe mit Rindfl.

Freitag: Grüne Bohnen mit Hammel.

Sonnabend: Saure Kartoffelsuppe Rindfleisch.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zur Volksstimme.

No. 239. Magdeburg, Mittwoch, den 13. Oktober 1897. 8. Jahrgang.

Buchhandlung der Volksstimme.

Breiteweg 127.

Die Buchhandlung der Volksstimme hält folgende Schriften vorrätig, die auch durch die Kolporteure zu beziehen sind:

Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. Verlag Vorwärts-Berlin. Preis gebunden **2 Mark.**

Es ist ein Stück Kulturgeschichte, was der durch eine Reihe früherer Arbeiten bekannte Verfasser in seinem Buch bietet. Gestützt auf reiches Material, gründlich und dabei doch allgemein verständlich, schildert der Verfasser Entstehung, Blüte und Auflösung der mittelalterlichen Produktionsweise in Landwirtschaft und Handwerk, die Entstehung und die durch Verwaltung und Gesetzgebung unterstützte Entwicklung des modernen Kapitalismus in Stadt und Land, die dadurch hervorgerufene Revolutionierung des ganzen öffentlichen und privaten Lebens und schließt mit einer glänzenden Darlegung des Widerspruchs, in den heute schon die hochentwickelten Produktionsverhältnisse und das Erwachen der unteren Volksklassen die bürgerliche Gesellschaft versetzt haben, aus dem es nur einen Weg zur Befreiung giebt: die Sozialisierung der Gesellschaft, deren Grundlinien er in kurzen kräftigen Zügen markiert. —

Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Von K. Kautsky und B. Schoenlank. Verlag Vorwärts-Berlin. Preis **10 Pfg.** 100 Exemplare 7.00 Mk. 500 30 Mk., 1000 50 Mk.

Eine Programmbroschüre, wie sie bisher in der Parteilitteratur gefehlt hat. Kautsky behandelt die Prinzipien-Erklärung. In verschiedenen Kapiteln (Kleinbetrieb und Großbetrieb. Kapitalist und Proletarier, Privatmonopol und Staatsmonopol. Erhebung des Proletariats, der Sozialismus) sind die grundlegenden sozialdemokratischen Lehrsätze populärwissenschaftlich dargelegt. Schönlank erläutert den zweiten Teil, die sog. politischen Forderungen, die als Mittel zum Zweck: der Befreiung der Arbeiterklasse, zur Erreichung des Zieles: der sozialistischen Gesellschaft, von dem Proletariat erstrebt werden. Die Schrift ist namentlich zum Massenvertrieb geeignet.

Die Empfehlung der Schriften wird fortgesetzt.

Die Justiz des Klassenstaates

hat mit anerkennenswerter Offenheit abermals in einem für unsere Agitation außerordentlich schätzbaren Beitrag ihre Anschauung über die proletarische Klassenbewegung offenbart. Diesen neuesten Beitrag, der gleichfalls zeigt, wie die Justiz immer noch herzhaft den Groben Unfugsparagraphen gegen ausständige Arbeiter handhabt, haben wir der Stadt Spandau zu verdanken. Der am 6. d. Mts. vor dem Schöffengericht zu Spandau verhandelte Fall liegt folgendermaßen: Der Maurer Emil Gramm stand unter Anklage, groben Unfug dadurch begangen zu haben, daß er eines Tages im Monat Juli bei Gelegenheit des Maurerstreiks unter die vom Bau des Krankenhauses kommenden Streikbrecher trat. Er habe die Streikbrecher durch Worte belästigt. Der Angeklagte bestritt, sich des Verbrechens der Belästigung sogenannter „Arbeitswilliger" schuldig gemacht zu haben: unmöglich könne in den von ihm gesprochenen Worten: „Guten Abend, seid Ihr Kollegen, seid Ihr Maurer?" etwas liegen, was der deutschen Justiz Anlaß geben könnte, sich gegen ihn in Bewegung zu setzen. Er habe diese Worte gesprochen, um sich zu vergewissern, ob er es mit Maurern oder mit Bauarbeitern zu thun habe. Als er sich in dem von ihm angedeuteten Sinne geäußert habe, sei auf Veranlassung des Bauleiters Maurermeister Hoffmann einer der Polizeibeamten in Civil, welche der Staat der Sozialreform stets ausgiebig dem Unternehmertume zur Verfügung stelle, an ihn herangetreten und habe ihn auf die Polizeiwache gebracht.

Der Vorsitzende, Amtsrichter Grodtke, hielt es für angebracht, an den Angeklagten folgende Worte zu richten: „Sie sehen mir nicht danach aus, als ob Sie einer der Aufwiegler wären, von der Gesellschaft, sind Sie Sozialdemokrat?" Zur Erläuterung sei bemerkt, daß der Amtsrichter mit dem Prädikat „Aufwiegler" jene Arbeiter zu bezeichnen für gut hielt, welche mit dem ihnen vom Gesetz gewährleisteten Rechte in den Ausstand traten, nachdem jedes andere Mittel, genügend Brot für ihre Familie zu beschaffen, fehlgeschlagen war. Der Angeklagte sah keinerlei Grund, dem Richter mitzuteilen, zu welcher politischen Partei er gehöre, wie er auch keinerlei Verlangen empfand, sich über die politische Parteistellung des Richters Auskunft zu erbitten. Der Vorsitzende meinte denn auch schließlich: „Nun, Sie brauchen es mir nicht zu sagen, wenn Sie nicht wollen."

Der Hauptbelastungszeuge, Maurermeister Hoffmann, wußte nichts anderes zu bekunden, als daß der Angeklagte zu den Streikposten gehört hätte, die seinen Bau kontrollierten, und daß er (Hoffmann) angenommen habe, seine „Arbeitswilligen" hätten sich durch die Worte des Angeklagten belästigt gefühlt. Vorsichtshalber habe er die „Arbeitswilligen" vom Bau begleitet gehabt und es für gut befunden, den Angeklagten feststellen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit ließ sich der Amtsrichter Grodtke folgendermaßen vernehmen: „Die Streikposten waren doch gewiß dazu da, um die Arbeitswilligen eventuell zu belästigen und ihnen Unannehmlichkeiten zu bereiten?!"

In seinem Plaidoyer unterbreitete der Amtsanwalt dem Gerichtshofe die Anschauung, daß Streiks nur zu dem Zwecke ins Leben gerufen würden, um die Unruhe zu schüren; das Vergehen des Angeklagten sei natürlich ein ganz grober Unfug, und daher beantrage er eine Haftstrafe von vier Wochen.

Vom Verteidiger, Rechtsanwalt Löwe II, wurde dargelegt, daß sich im schlimmsten Falle ein eng begrenzter Personenkreis belästigt gefühlt haben könne, und darauf sei nimmermehr der grobe Unfugsparagraph anwendbar. Auch könne es den Richtern vollständig gleichgiltig bleiben, ob der Angeklagte Sozialdemokrat sei oder nicht: er habe lediglich sein gutes Recht ausgeübt, welches ihm der § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleiste. Zum Schluß führte der Verteidiger noch an, daß erst vor einigen Tagen ein Münchener Gerichtshof in einem groben Unfugsfalle ein sich völlig mit seiner Darlegung deckendes freisprechendes Urteil gefällt habe.

Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu zwei Wochen Haft.

Die für uns außerordentlich wertvolle Begründung dieses Erkenntnisses lautete folgendermaßen: Der Gerichtshof habe in dem Verhalten des Angeklagten an dem betreffenden Tage das tadelnswerte Verhalten eines **Aufwieglers** erblickt; es sei ein grober Unfug, wenn andere, ehrliche (!) Arbeiter belästigt würden. Von den Streikenden wäre ein förmlicher Spionagedienst eingerichtet worden und der Angeklagte sei einer dieser Spione. Auf eine Haftstrafe hätte der Gerichtshof erkannt, weil eine Geldstrafe doch aus der Kasse bezahlt würde. Selbstverständlich ist Berufung gegen dieses Urteil eingelegt worden. Trotzdem werden unsere Parteigenossen es fleißig bei der Agitation benutzen können.

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Handelsmann Karl Bertz hier, geboren 1859, **beleidigte** seine Hauswirtin und warf ihr einen scharfkantigen Gegenstand an den Kopf, wodurch er ihr eine fünf Centimeter lange blutende Verletzung beibrachte. Der Gerichtshof belegte den Angeklagten mit 60 Mark Geldstrafe, ev. 12 Tagen Gefängnis. —

Der Arbeiter Karl Hesse zu Buckau, geboren 1872, verursachte in einer Nacht auf der Straße **ruhestörenden Lärm.** Als ihn ein Schutzmann zur Feststellung der Personalien festnahm, leistete er **Widerstand.** Sein Begleiter, der Arbeiter Fritz Hoffmann daselbst, geb. 1877, trat dazwischen, schob den Schutzmann zur Seite und zog den Verhafteten am Arm davon. Der Beamte war genötigt, einen des Weges kommenden Arbeiter aufzufordern, ihm Beistand zu leisten. Als dieser zu diesem Zwecke näher trat, bedrohte ihn Hoffmann und versetzte ihm gleichzeitig einen derartigen Faustschlag ins Gesicht, daß er eine Trommelfellentzündung erlitt und längere Zeit arbeitsunfähig war. In Anbetracht der Vorstrafen erhielten Hesse 2 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft, Hoffmann 4 Monate 1 Woche Gefängnis. —

Der Friseur Reinhold Brennig hier, Vorsteher einer Zahlstelle der Allgemeinen Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse Nr. 81), wird von der Anklage der **Untreue** und **Unterschlagung** freigesprochen. —

Der Arbeiter Willy Fähseler hier, geboren 1869, ein vielmals bestrafter Mensch, hat seine Schwester mittelst hinterlistigen Ueberfalls und in einer das Leben gefährdenden Weise in der Neustädterstraße derart gemißhandelt, daß ihr das Blut aus Mund und Nase floß. Dann bedrohte er sie und verfolgte sie in das Haus, wo sie wohnte. Auf die wiederholte Aufforderung der Wirtin entfernte er sich nicht. Ferner hat Fähseler in einem Schanklokal einen Musiker beleidigt und dessen Ehefrau ins Gesicht geschlagen. Als der Wirt ihn aufforderte, zu gehen, beleidigte Fähseler ihn durch Schimpfreden. Das Urteil lautete wegen **Mißhandlung und Beleidigung** zusätzlich auf 6 Monate Gefängnis und Publikationsbefugnis der Beleidigten. —

Der Bildhauer Edmund Gommlich zu Cöthen öffnete am 31. Juni d. J. mit einem falschen Schlüssel den Koffer eines Zimmergenossen und stahl daraus 13 Mark. Den Angeklagten trafen wegen **Diebstahls** 3 Monate Gefängnis. —

Der Schuhmacher Gustav Höft aus Burg wird beschuldigt, in der Nacht zum 1. November 1896 aus einer dortigen Schuhwarenfabrik mittels Einbruchs ein Jackett, einen Geldkasten, ein Stammseidel und eine Anzahl Schuhwaren entwendet zu haben. Ein anderes Mal soll er aus einem Fabrikraum, in dem er arbeitete, drei Paar Damenschuhe gestohlen und mit nach Hause genommen haben. Der Gerichtshof erachtete auf Grund der Verhandlung den **schweren Diebstahl,** im zweiten Falle aber nur **Hehlerei** für erwiesen und erkannte auf zusätzlich 1 Jahr Zuchthaus.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde die verehelichte Arbeiter Gaßdorf, Auguste geborene Möhrstedt, zu Sudenburg, geboren 1858, wegen **schwerer Kuppelei** zu einem Jahr Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt. Zugleich wurde ihre sofortige Verhaftung beschlossen. —

Der Graveur Oskar Feuerstack hier, geboren 1874, schlug in der Nacht zum 18. Juli d. J. in der Johannisbergstraße einen Schneiderlehrling mit der Hand ins Gesicht. Die Polizeibehörde erblickte [illegible] **Verübung groben Unfugs** und erließ in unberechtigter Weise an den Beschuldigten einen Strafbefehl in Höhe von 10 Mark, der rechtskräftig geworden ist. Hinterher wurde Feuerstack auch wegen **vorsätzlicher Körperverletzung** angeklagt. Der Gerichtshof erkannte dieserhalb auf 30 Mark Geldstrafe und rechnete darauf, höheren Entscheidungen entsprechend, die polizeilich festgesetzten 10 Mark an. Von der weiter gehenden Anklage der versuchten Nötigung wurde Feuerstack freigesprochen. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Die Kranzbinderin A. arbeitete vom Januar bis Mai 1896 bei den Gärtner Engelschen Eheleuten. Aus dieser Arbeit hat Klägerin noch 8,95 Mk. zu fordern, zu welcher Zahlung die Beklagten auch verurteilt werden. — Der Restaurateur Meißner verlangt von dem Materialwarenhändler Schulze 120 Mk. Schadenersatz, weil seine Tochter die Lehre bei ihm böswillig verlassen hat. Das Gewerbegericht erklärt sich für unzuständig, da nach § 1 des Gesetzes über die Gewerbegerichte nur Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zulässig sind. — Der Kellner K. ist am 30. v. Mts. nach Verlauf der 14tägigen Kündigungszeit von dem Restaurateur Zorn entlassen. Es war aber zwischen beiden Parteien vereinbart, daß Kläger noch bis zum 15. d. Mts. dableiben müsse. Kläger verlangt für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober Lohn, Kost, Wohnung und die eingebüßten Trinkgelder in Höhe von 85,33 Mk. Beklagter behauptet, Kläger sei nicht pünktlich gewesen, indem er eines Tages statt um 9 Uhr um ½10 Uhr gekommen sei. Das Gewerbegericht erachtete die Gründe des Beklagten nicht für ausreichend, sofort jemand zu entlassen. Beklagter wird demzufolge verurteilt, an den Kläger 69,33 Mk. zu zahlen; das Gewerbegericht reduzierte die angegebenen täglichen Trinkgelder von 4 auf 3 Mk. —

Verschiedenes.

Ein **Betrug gegen die Orts-Krankenkasse** führte den Kellner Wilhelm Silfke vor die 159. Abteilung des Schöffengerichts in Berlin. Der Angeklagte hatte einen kranken Vetter, welcher irgend einer Kasse nicht angehört. Silfke übergab demselben seine sämtlichen Ausweispapiere und der kranke Vetter erhielt darauf als der angebliche Silfke nicht nur freie ärztliche Behandlung und Arznei, sondern er bezog auch 78 Mark Unterstützungsgelder, die er mit dem gesunden Vetter teilte. Als der Schwindel entdeckt wurde, zog der Vetter vor, das Weite zu suchen, sodaß nur der richtige Silfke zur Verantwortung gezogen werden konnte. Der Gerichtshof war mit dem Staatsanwalt der Ansicht, daß gegen einen derartigen gemeingefährlichen Betrug energisch eingeschritten werden müsse und der Angeklagte wurde deshalb mit einem Monat Gefängnis bestraft.

Soziale Bewegung.

„Zuzug fernhalten". Diese Aufforderung ist von vielen Gerichten für groben Unfug erklärt und bestraft worden. Die Lübecker Justiz stellt sich aber auf einen besseren Standpunkt. Sie hat eine solche Anklage kostenpflichtig abgewiesen. In den Motiven des Urteils heißt es: „Ein Schaden an Sachen oder eine Körperbeschädigung komme nicht in Frage. Die Beklagten würden nur dann rechtswidrig gehandelt haben, wenn sie in die Privatrechte der Kläger eingegriffen oder die gute Sitte verletzt hätten; das sei aber hier nicht der Fall. Der Auffassung, daß in der Notiz grober Unfug oder eine Beleidigung zu erblicken sei, tritt das Gericht nicht bei. Die Veröffentlichung jener Anzeige in einem Blatte, das die Interessen der werkthätigen Bevölkerung vertritt, habe den einzig erkennbaren Zweck, den sozialdemokratischen Arbeitern die Arbeitgeber als solche zu bezeichnen, bei denen Sozialdemokraten nicht in Arbeit treten sollen. Eine Belästigung oder Beunruhigung sei durch die Notiz auch nicht herbeigeführt worden. Die Koalitionsfreiheit schließe in sich, daß auch das Mittel der Presse zur Anwendung komme. Der Lohnkampf sei gesetzlich anerkannt, deshalb sei er auch nicht unsittlich. Unsittlich sei er nur, wenn Lüge oder Gewaltmaßregeln in Anwendung kommen. Hier könne von alledem nicht die Rede sein. —

Eine Leipziger Firma hat in Rummelsburg **eine Garnspinnerei angelegt.** Die Vorbereitungen sind sämtlich abgeschlossen, jedoch fehlts am wichtigsten Betriebsmaterial — die Maschinen. Infolge des Streiks der englischen Metallarbeiter hat die rechtzeitige Lieferung der Maschinen unterbleiben müssen. Die Unternehmer erleiden lieber eine größere Einbuße, als daß sie die bescheidenen Forderungen ihrer Arbeiter bewilligen. —

Wie Kanonen-Krupp über Arbeiterfreiheit denkt, sagt uns ein **Nachtrag zur Arbeitsordnung** vom 31. März 1892. In demselben heißt es im § 6:

„Wer sich an Agitationen oder Vereinen beteiligt, die auf den Umsturz der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung gerichtete Bestrebungen verfolgen, hat die Kündigung zu gewärtigen".

Verfassungsmäßig und reichsgesetzlich haben die Arbeiter das Recht, sowohl für ihre Prinzipien zu agitieren wie sich zu vereinigen. Dieses Recht hebt Krupp einfach auf; er stellt sich also infolge seiner wirtschaftlichen Macht über das Gesetz. Dadurch betreibt gerade Herr Krupp „den Umsturz der staatlichen oder gesellschaftlichen Ordnung". Er geht den Arbeitern mit leuchtendem Beispiele voran, verbietet ihnen aber, sich zu vereinigen und dafür zu agitieren, daß es Unternehmern unmöglich gemacht wird, sich so über das Gesetz zu stellen und den Arbeitern das Versammlungs- und Vereinigungsrecht zu nehmen. Jene Bestimmung verstößt auch „wider die guten Sitten und die öffentliche Ordnung", da sie die verfassungsmäßigen Rechte der Arbeiter beschneidet. Somit ist sie ungesetzlich und muß aus der Arbeitsordnung entfernt werden, sollte sie heute noch zu Recht bestehen. Im übrigen steht sie in sonderbarem Einklang mit der Arbeiterwohlfahrtspolitik des Herrn Krupp und sagt uns, was für eine Art von Arbeiterwohlfahrt im Reiche des Kanonen-Krupp gepflegt wird. —

* * *

Schutz der jugendlichen Arbeiter in der Konfektion.

Amtlich wird bekannt gemacht: „In den Werkstatträumen der Kleider- und Wäschekonfektion, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist von dem Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß dort eine Tafel ausgehängt ist, welche folgenden Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung in deutlicher Schrift enthält: Auszug aus den Bestimmungen der Verordnung vom 31. Mai 1897 über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion. Auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern, Frauen- und Kinderkleidung, sowie von Wäsche im Großen nicht bloß gelegentlich und in der Regel mit fremden Arbeitern erfolgt, finden nachstehende Bestimmungen Anwendung: 1. Kinder unter 13 Jahren dürfen überhaupt nicht, Kinder über 13 Jahren nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. 2. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als

sechs Stunden, junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden. 3. Die Arbeitsstunden dieser jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor halb 6 Uhr morgens beginnen und nicht über halb 9 Uhr abends dauern. Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen außerdem am Samstag, sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach halb 6 Uhr nachmittags beschäftigt werden. 4. Regelmäßige Pausen zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter 16 Jahren gewährt werden, und zwar jenen, welche nur sechs Stunden beschäftigt werden, mindestens eine Pause von einer halben Stunde und den übrigen jugendlichen Arbeitern mindestens entweder mittags eine einstündige, sowie vor- und nachmittags je eine halbstündige oder mittags eine einundeinhalbstündige Pause. 5. Während der Pausen darf dem Arbeiter unter 16 Jahren eine Beschäftigung an dem Werkstattbetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeit nicht beschafft werden können. 6. An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden. 7. In den Werkstatträumen, in welchen Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, ist an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginnes und des Endes der Arbeitszeit, wie der Pausen, auszuhängen." —

Aus Handel und Industrie.

Eine Eroberung des deutschen **Buttermarktes** wird seitens der amerikanischen Butterproduzenten geplant. Bereits ist in Hamburg mit dem Verschleiß dieser Butter begonnen; andere Städte dürften folgen. Nach Mitteilungen, die der Vorstand der Abteilung für Molkereisachen im amerikanischen Landwirtschaftsministerium dem deutschen Sachverständigen gemacht hat, kostet die Fracht vom Staate Minnesota nach England auf den Markt nur 2,5 Cents aufs Pfund (23 Pf. aufs Kilogramm), wobei die Butter während der etwa 2000 Kilometer langen Bahnfracht und auf dem Seewege ununterbrochen in Kühlkammern mit einer dem Gefrierpunkte nahe liegenden Temperatur gehalten wird. —

Aus der Partei-Bewegung.

Die Fesselung des sozialdemokratischen Redakteurs Schulze in Dresden hat bekanntlich die sächsische Regierung mit den Bestimmungen des § 2000 der sächsischen Justizordnung zu rechtfertigen gesucht. Die Sächsische Arbeiterzeitung veröffentlicht jetzt den Wortlaut dieses Paragraphen, in dem es heißt:

Für jeden Transport von Personen, sie mögen verhaftet, vorgeführt oder von einem Gefängnis nach dem anderen übergeführt werden, gelten im allgemeinen folgende Vorschriften:

3. Fluchtversuchen und Transportunfällen ist mit allen Mitteln entgegenzutreten.

Im Notfalle ist der Gefangene zu fesseln, namentlich

a) wenn er früher schon sich als gewaltthätig gezeigt oder einen Fluchtversuch unternommen hat oder doch dazu geneigt erscheint,

b) wenn er eines schweren Verbrechens beschuldigt oder zur Todesstrafe, Zuchthaus oder langem Gefängnisstrafe verurteilt ist,

c) wenn der Transport während der Dunkelheit stattfinden muß.

Die Fesselung soll stets nur vorübergehend sein. Ist eine Handfessel genügend oder ist bereits Schließung angewendet, so ist nach der Lesart des Gefangenen (Strafrichter, Gefängnisdirektor) zu bemessen. Hindernisse der Gefangene der Fesselung oder der Art der angelegten Fesseln, so ist, wenn es angeht, die Einrichtung der anhängenden Stelle einzuholen.

Gebrechliche, Schwache, Hochbetagte und andere Gefangene, bei denen ein erfolgreicher Fluchtversuch ausgeschlossen erscheint, werden nur unter ganz besonderen Umständen gefesselt.

Die Fesselung kann auch durch andere geeignete Mittel, z. B. durch Anschnallen der Gefangenen, erfolgen werden.

Aus diesem Wortlaut ergiebt sich unzweifelhaft, daß weder ein Zwang zu der Fesselung bestand, noch daß überhaupt eine gegründete Ursache dazu vorlag. Die Fesselung ist beibehalten worden trotz des energischen Verzichts des Gefesselten, also geradezu in Widerspruch mit der amtlichen Vorschrift. Aus allen diesen Feststellungen ergiebt sich — das eine, daß die sächsische Regierung nicht gewillt ist, weder die Beamten, welche in solcher Weise gegen rechtliche Gefangene verfahren, zu rektifizieren, noch überhaupt grundsätzlich an der Fesselungspraxis etwas zu ändern. —

Die Frauenpost.

Auf dem Hamburger Parteitag hatte Frau Zetkin-Stuttgart **ein Wort über die Frauenagitation** an die allgemeine Bedeutung dieser Worte [illegible] sie [illegible] Sie sagte: Das Zeitalter der [illegible] Frauenarbeiten hat sich [illegible] und ist [illegible] nunmehr. Wir hoffen es manche [illegible] Genossinnen bei der [illegible] Wahl [illegible], ohne der Leitung, [illegible] die sie gewählt sind, sich [illegible] zu [illegible]. Gewiß hat die Agitation unter den Frauen ihre großen Schwierigkeiten, aber wenn [illegible] Schwierigkeiten durch Schwierigkeiten [illegible] [illegible] Wichtigkeit die Schwierigkeit der Frauen ist, [illegible] hat der Hamburger Gewerkschaftskongreß ein Beispiel gegeben. Während desselben haben sich [illegible] Genossen zum erstenmal an die Frauen gewandt, und [illegible] daß es nicht zum geringsten Teil gerade dem Eifer der Frauen zu danken ist, daß die Gewerkschaften, die sie [illegible] [illegible] haben, so lange der Unterschied [illegible] Gewerkschaftsbewegung und die Schwierigkeit der [illegible] [illegible] Bedeutung [illegible] [illegible] Frauen [illegible] [illegible] Stuhl auf die Männer [illegible] [illegible] für die geschäftlichen Funktionen unsere Kräfte zur Verfügung stellen. —

Ueberall, wo Damen aus der besitzenden Klasse zu einem **Frauenkongreß** sich zusammenfinden, ist erkennbar, daß jene Frauenbewegung von einer ganz anderen Art ist, als die sozialistische Frauenbewegung. Jene befaßt sich nicht mit der Arbeiterinnenfrage, diese aber behandelt fast ausschließlich nur die Lage der Arbeiterinnen. Diesen Unterschied zeigte wieder ein Frauenkongreß in Stockholm, der in den letzten Tagen des September stattgefunden und von allen vier skandinavischen Ländern beschickt war. Auf demselben wurde der Fabrikarbeiterin nicht gedacht, deren gewerkschaftliche Organisation nicht berührt. Ein Fräulein Adelborg sprach von der Thätigkeit des Friederike Bremer-Vereins, dem es gelinge, den Frauen immer weitere Erwerbszweige zugänglich zu machen. So seien jetzt in Schweden auch in den Apotheken Frauen beschäftigt und hätten sich dort sehr gut bewährt. Fräulein Hagmann aus Finland sprach für den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen, mit dem sie in einem von ihr geleiteten Gymnasium die besten Erfahrungen gemacht habe. Besonders günstig sei der Einfluß auf den Charakter der Knaben gewesen. Mehrere andere Damen sprachen zu Gunsten der Erringung des Stimmrechts für die Frauen. Nach einem Vortrage von Frau Selmer über gesetzliche Abschaffung der Prostitution wies Frau Dahlström darauf hin, daß diese hauptsächlich eine Folge der niedrigen weiblichen Arbeitslöhne ist. Es ist köstlich: die Prostitution auf gesetzlichem Wege „abzuschaffen!" Dieser Antrag kennzeichnet die ganze Damenbewegung. —

Militärische Nachrichten.

Unter dem Ministerium Asch kommen in Bayern die **Pensionierungen der Offiziere** in ein immer flotteres Tempo. Der Vergleich der Hauptmilitäretats des Königreichs Bayern pro 1895/96, 1896/97, 1897/98 beweist dies zur Genüge.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1895 waren pensioniert:	Nach dem Stande vom 1. Januar 1896 waren pensioniert:	Nach dem Stande vom 1. Januar 1897 waren pensioniert:
Brigadekommandeurs 28	Brigadekommandeurs 31	Brigadekommandeurs 36
Regimentskomm. . 91	Regimentskomm. . 88	Regimentskomm. . 98
Bataillonskomm. . 240	Bataillonskomm. . 244	Bataillonskomm. . 266
Hauptleute 1. Kl. 332	Hauptleute 1. Kl. 339	Hauptleute 1. Kl. 353

Man sieht, wie die Zahlen beschleunigt steigen; nur ein einziges Mal, bei den Regimentskommandeuren, ist ein Sinken um 3 zu bemerken, dafür aber schnellt im nächsten Jahre diese Rubrik um 10 in die Höhe. Die Zahl der pensionierten Offiziere überhaupt betrug:

Nach dem Stande vom 1. Jan. 1895 . . 1030	Nach dem Stande vom 1. Jan. 1896 . . 1059	Nach dem Stande vom 1. Jan. 1897 . . 1104

Auch hier ist eine beschleunigte Steigerung zu beobachten. Selbstverständlich weisen das gleiche Resultat die für Offiziers-Pensionierungen ausgegebenen Summen auf:

Der Etat pro 1895/96 erforderte	3 397 674	Mark
„ „ „ 1896/97 „	3 445 756	„
„ „ „ 1897/98 „	3 675 956	„

Der Etat pro 1895/96 weist 65 verfügbare Sanitäts-Offiziers-Stellen	195 607	Mark
Der Etat pro 1896/97 weist 69 verfügbare Sanitäts-Offiziers-Stellen	218 828	„
Der Etat pro 1897/98 weist 73 verfügbare Sanitäts-Offiziers-Stellen	231 491	„

Für das laufende Jahr ist übrigens noch zu bemerken, daß in der Zeit vom 1. Januar 1897 bis 1. Juli der Allgemeinen Zeitung zufolge 2 Oberste, 14 Bataillonskommandeure und 38 Hauptleute verabschiedet wurden. Wie wir uns sehr genau erinnern zu können glauben, sind nach dem 1. Juli 1897 bisher noch 2 Regimentskommandeure, einige Bataillonskommandeure und Hauptleute pensioniert worden, so daß die Zahl der im Ruhestand befindlichen Regimentskommandeure jetzt schon über 100 betragen, diejenige der Bataillonskommandeure sich dem Dritten und diejenige der Hauptleute dem vierten Hundert nähern dürfte. Besonders bemerkenswert ist noch, daß Herr v. Asch auch „eine Verjüngung" der Militärärzte zu bewirken scheint.

Unterhaltungsteil.

(Fortsetzung.)

Der Veilchenstrauß.

Nach dem Französischen von Georg Sarrazin.

„Ich schenke es Dir. Mein Verteidiger will mir nicht glauben. Möchtest Du mir das Geld geben, um einen beeidigten und erfahrenen Rechtsanwalt kommen zu lassen und Ihnen meine Sache zu übertragen?"

„Gieb mir Deine Adresse, Gaston und ich gehe sofort zu Dir, um Ihn Dir sofort zu bringen."

„Das mag noch . . ."

„Was denn?"

„Ich möchte gerne ein Buch haben. Würdest Du es mir wohl bringen bei Gelegenheit des Besuches auf der Plaza de la Constitución?"

„Ich verstehe Dich, Gaston . . . und sehen, ob ich Dir im Leben ein Mädchen gewähre mit so gemeinen Augen? . . ."

„Rede Ihn an, Onkel, und bringe Ihr meinen Gruß und sage Ihr, daß ich sie nicht vergesse und frage sie, ob sie an mich auch denkt, und . . ."

„Noch etwas gewiß? Ich erwarte nichts Anderes, als daß Ihr mir den Kopfes verdrehen Ihr Blick verdreht und Ihnen über die Köpfe hinweg publiziert. Wenn das so ist, werde ich es Dir erzählen."

„Es wird nicht so sein, Onkel, aber wenn es so wäre, erzähle es mir nur nicht . . ."

„Glaubst Du, daß Ihr sich auch um Dich bekümmern wird, wenn Du ein verurteilter Verbrecher bist, armer Junge? Du gehörst mir und sie verachtet Dich. Dein unglücklicher Onkel kann das Ihm . . . Ihre Stimme, wenn ich in den Kerker kommen, werde ich das Gefühle auf den Brieftrag Gaston bringen und dann wird sie kommen. Du bist unschuldig und bedürftig mich durch Ihre Unterstützung . . ."

„Es ist nicht edel von Dir, Onkel, mich, der ich hier eingesperrt bin, noch überdies zu quälen."

„Ich kenne die Menschen, Jüngling, und will Dich auf eine Enttäuschung vorbereiten. Aber ich werde Dir den berühmten Advokaten schicken."

Jacinto hielt in beiden Hinsichten Wort. Er sah nach dem Advokaten und ersuchte ihn, mit Esteban die Sache zu besprechen, während er zu gleicher Zeit einen ansehnlichen Vorschuß hinterlegte; er ging nach dem Laden und sah sich dort um.

Am Pulte saß ein junges Mädchen mit der Feder in der Hand. Augenscheinlich hatte sie Berechnungen gemacht oder etwas notiert, aber ihre Gedanken waren weit von dem Buche vor ihr entfernt. Jacinto betrachtete ihre mattweiße, von den pechschwarzen Locken umrahmte Stirn, die fein geformten Züge, den schlanken Hals und die dicken niedergeschlagenen Wimpern, wie schwarze Seide auf ihren bleichen Wangen ruhend, und dachte bei sich selbst:

„In der That, ein wunderschönes Mädchen, eine [illegible]liche Figur; mein Neffe hat keinen schlechten Geschmack."

Als er näher trat, brachte Rosario die hübsche, [illegible] Hand, deren weißer Puls aus dem schwarzen Spitzen[illegible] hervorragte, an das Blatt und schlug es um, als [illegible] lebhaft beschäftigt gewesen sei. Dann hob sie die [illegible] empor und Jacinto sah, wie traurig und schwermütig [illegible] aussah, während sie fragte: „Was steht zu Ihren Diensten, Sennor?"

„Es würde dem Burschen gut thun, wenn er sähe, wie traurig sie ist," sagte Jacinto zu sich selbst; dann antwortete er: „Ich muß ein Buch haben, um einem Einsamen die Zeit verkürzen zu helfen."

„Einem Einsamen," wiederholte Rosario und es berührte Jacinto als etwas Merkwürdiges, fast Komisches, daß sie ohne es den Bauer merken lassen zu wollen, bei diesem Worte an dieselbe Person dachte wie er.

„Ja, einem Gefangenen, einem unschuldig Gefangenen."

Er sah sie an, während sie jetzt die dunklen Augen ganz aufschlug, als wolle sie in seiner Seele lesen.

„Es ist für meinen Neffen, Doktor Esteban Perez," sagte er.

„Sind Sie bei ihm gewesen?" rief Rosario. „Wie steht es mit ihm? Fühlt er sich unglücklich? Hat er Hoffnung? Was hat er gesagt? Bringen Sie eine Botschaft von ihm?"

Jacinto konnte trotz seiner Besorgnis und der Voreingenommenheit, die ihn noch immer gegen Rosario beseelte, nicht unterlassen, über diese Sturzflut von Fragen und [illegible] ein Dutzend andere zu lächeln, die Rosario in einem [illegible] an ihn richtete.

Es machte ihm Vergnügen, Estebans wegen, und dennoch konnte er nicht umhin, sich einen Augenblick gekränkt zu fühlen, daß das Mädchen nicht die geringste Verwunderung oder respektvolle Verlegenheit ihm, dem reichen Onkel gegenüber, der bis jetzt ihr Schicksal in Händen hielt, zeigte. Er rächte sich. „Er ist sehr niedergeschlagen," sagte er. „Es wäre besser für ihn gewesen, wenn er niemals eines dieser edlen Bücher gesehen hätte, die ihn jetzt unglücklich gemacht haben."

„Ihr Neffe glaubte, daß Sie ihn liebten und für sein Studium eingenommen wären," sagte sie. Er suchte sich Ihnen zu gefallen, und es war sein größtes Vergnügen, wenn er vom Lande zurückkam, über die angenehmen Stunden, die er mit seinem Onkel verbracht, zu sprechen. Er ist der Edelste und Beste, der auf Erden lebt . . . Aber wann werden wir ihn wiedersehen?" . . . Hier schwand ihr die Stimme und eine Thräne rollte über ihre Wangen. „Man spricht von fünf Jahren Galeeren; er wird den Tod davon haben," flüsterte sie, „und ich auch."

Jacinto sagte kein Wort: er fürchtete, mitweinen zu müssen. Er sah auf den großen goldenen Knopf des knorrigen Spazierstockes, den er vor sich auf den Boden gepflanzt hatte und nun mit beiden Händen festhielt.

„Aber wie kann es möglich sein, einen Unschuldigen zu verurteilen?" versetzte Rosario, und das war der Anfang eines langen Gespräches, in welchem der Fall Estebans der Langen und Breiten behandelt wurde und man zu dem Schlusse kam, daß er unschuldig sei, daß aber der Schein gegen ihn zeuge. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Bergmannslos. Auf gräßliche Weise verunglückten am 6. d. M. drei Bergarbeiter während der Ausfahrt aus dem Hoffnungsschachte bei Karbitz, der der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft gehört. Die Thür an der Förderschale, in der sechs Mann ausfuhren, war durch die Nachlässigkeit der Beamten so schlecht angebracht, daß sie während der Ausfahrt von selbst auging und an der Führung hängen blieb. Die Kraft der Maschinen teilte sich ungeschwächt der Führung mit, und die sowie die Enge des Schachtes bewirkte, daß sich die Förderschale förmlich zusammenringelte und die Eisenbeitandteile zerbrach. Auf diese Art wurden drei der ausfahrenden Bergleute zu Tode gearbeitet, erdrückt und zerrissen. Zwei wurden schon als Leichen zu Tage gefördert, ein dritter erlag seinen furchtbaren Verletzungen am nächsten Tage. Die andern drei kamen mit dem furchtbaren Schrecken davon. — Das Prager Abendblatt meldet aus Kuttenberg: Der Silberschacht, genannt „Veranska", am Ganger Berge, der eine Tiefe von 300 Meter hat, ist am Freitag durch den Einbruch von Wassermassen in der Höhe von mehr als 150 Meter überschwemmt worden. Fast alle Bergleute, die in dem Schachte arbeiteten, konnten sich retten; zwei jedoch ertranken in den mit großer Gewalt hereinbrechenden Fluten. Deren Leichen konnten bisher nicht geborgen werden. —

Kurioser Widerruf. In einer schlesischen Gemeinde wurde ein Bürger anläßlich der Steuerreviision etwas höher geschraubt. Darüber ergrimmt äußerte er zu einem anderen öffentlich: „D' Hälfte von de G'meindrät sind Narre." Das ließ sich die gestrenge Obrigkeit nicht gefallen, zitierte den Sünder zur Rede und verlangte, daß er die bösen Worte zurücknehme. Er that es auch mit den Worten: „D' Hälfte von de G'meindrät sind net Narre." —